

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung***

der Marktgemeinde

St. Wolfgang im Salzkammergut

Gem-512.106/3-2013-Wit/Neu

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Februar 2015

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 3. Oktober bis 16. Dezember 2013 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde St. Wolfgang im Salzkammergut (in Folge als St. Wolfgang bezeichnet), Bezirk Gmunden, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2010 bis 2012 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie des laufenden Jahres 2013 miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2013 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, die von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT UND DER KG	9
DETAILBERICHT	10
DIE MARKTGEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
FINANZAUSSTATTUNG	12
UMLAGEN.....	13
FREMDFINANZIERUNGEN	14
DARLEHEN UND VERSCHULDUNG.....	14
KASSENKREDIT.....	15
HAFTUNGEN.....	15
RÜCKLAGEN.....	16
BETEILIGUNGEN	16
VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG	16
PERSONAL	17
AMTSORGANISATION.....	18
GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN	18
FÜHRUNG PERSONALAKTEN.....	18
AKTENFÜHRUNG UND -AUFBEWAHRUNG	19
BEFÖRDERUNGEN	19
PERSONALVERRECHNUNG.....	20
URLAUBSVERBRAUCH	20
BELOHNUNGEN.....	21
JUBILÄUMSZUWENDUNG.....	21
TREUEABGELTUNG	22
DIENSTAUSBILDUNGEN.....	22
ÜBERSTUNDEN.....	22
BEZUGSKÜRZUNG BEI DIENSTANTRITT	22
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	24
WASSERVERSORGUNG	24
ABWASSERBESEITIGUNG.....	26
ABFALLBESEITIGUNG	28
KINDERGARTEN.....	29
<i>Kindergartentransport</i>	30
SCHÜLERHORT.....	31
ÖFFENTLICHE WC ANLAGEN.....	31
PARKHAUS	32
VERANSTALTUNGSZENTRUM MICHAEL-PACHER-HAUS	34
GEMEINDEVERTRETUNG	36
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	36
SITZUNGSGELDVERORDNUNG.....	36
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	37
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	38

FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	38
MOBILTELEFONE; MOBILE INTERNETZUGÄNGE	38
AUFSCHLIEßUNGSBEITRÄGE GEMÄß OÖ. RAUMORDNUNGSGESETZ 1994	38
ERHALTUNGSBEITRAG GEMÄß OÖ. RAUMORDNUNGSGESETZ 1994.....	39
MARKTSTANDSGEBÜHREN.....	40
OFFENE GASTSCHULBEITRÄGE.....	40
OFFENE BETRÄGE AUS DER GETRÄNKESTEUER.....	41
BUCHHALTERISCHE FESTSTELLUNGEN.....	41
VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT	42
ALLGEMEINES.....	42
LAUFENDE VORHABEN	43
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER MARKTGEMEINDE ST.	
WOLFGANG & CO KG.....	44
ALLGEMEINES.....	44
ORDENTLICHER HAUSHALT DER KG.....	45
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT DER KG	45
SCHLUSSBEMERKUNG	47

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Im ordentlichen Haushalt wird bereits seit einiger Zeit jährlich ein negatives Ergebnis erwirtschaftet, wobei sich der Fehlbetrag besonders im Jahr 2012 auf rd. € 382.700 noch einmal stark erhöhte. In den Rechnungsabschlüssen wurden diese Fehlbeträge des ordentlichen Haushalts mit zweckgebundenen Interessentenbeiträgen, Rücklagenauflösungen und ordnungswidrigen Rückführungen aus dem außerordentlichen Haushalt jährlich bedeckt, sodass damit der Jahresausgleich rein rechnerisch immer geschafft wurde.

Diese Vorgangsweise widerspricht den bestehenden Vorschriften und ist umgehend einzustellen. Noch dazu wurden benötigte Interessentenbeiträge den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt entzogen, sodass die fehlenden Mittel durch höhere Darlehensaufnahmen aufgebracht werden mussten. Trotz der laufend angespannten Finanzlage wurden keine wirksamen Maßnahmen zur Budgetverbesserung der laufenden Gebarung gesetzt.

Im Gegenteil dazu wurden freiwillige Leistungen weiter ausgebaut, hohe Investitionen in Fahrzeuge getätigt und mehrmals überhöhte Darlehensbeträge aufgenommen, wodurch der Haushalt zusätzliche finanzielle Aufwendungen zu tragen hatte. Die Marktgemeinde hat in der Vergangenheit über ihre finanziellen Möglichkeiten gewirtschaftet. Im ordentlichen Haushalt besteht großer Finanzbedarf, welcher durch Einsparungen zu decken ist.

Zukünftig sind zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation in erster Linie in allen Bereichen Ausgabeneinsparungen vorzunehmen. Neue Belastungen dürfen nur nach Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde eingegangen werden. Der Förderungsbereich ist maßgeblich zu kürzen. Des Weiteren sind alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Der Haushaltsausgleich muss künftig ohne "künstliche" Eingriffe erzielt werden können.

Die Belastung aus den eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten durch die Marktgemeinde betrug rd. € 436.600. Weiters sind für die aufgenommenen Darlehen in der "Gemeinde-KG" und bei den übernommenen Haftungen beim Reinhaltverband Wolfgangsee – Ischl jährliche Zinsen- bzw. Tilgungszahlungen zu leisten. Mussten im Finanzjahr 2011 dafür nur rd. € 146.300 aufgebracht werden, so stieg der erforderliche Betrag im Jahr 2012 auf rd. € 298.600. Der Grund für den Anstieg waren die einsetzenden Rückzahlungen für das aufgenommene Darlehen in der Höhe von € 3,3 Mio. für die beiden KG-Vorhaben "Umbau Gemeindeamt" und "Generalsanierung Volksschule". Durch die Zuschussleistung an die "Gemeinde-KG" wird der Haushalt ab 2012 schwer belastet. Gemessen an den Einwohnern bzw. den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung rd. € 220 je Einwohner bzw. rd. 11 % der Jahreseinnahmen. Beide Werte können als hoch bezeichnet werden und sind für den Haushalt wirtschaftlich nicht mehr verkraftbar.

Für das Jahr 2012 errechnet sich so ein Gesamtschuldenstand von rd. € 12.624.900 Euro bzw. € 3.700 je Einwohner, womit die Marktgemeinde bei der Verschuldung um rd. € 1.700 Euro je Einwohner über dem Landesdurchschnitt liegt. Damit ist bereits ein Verschuldungsgrad erreicht, welcher keine Darlehensaufnahmen mehr erlaubt. Die hohe Schuldenlast und die damit verbundenen Tilgungs- bzw. Zinsenzahlungen werden mittelfristig den Haushaltsausgleich negativ beeinflussen bzw. sogar unmöglich machen. Laut den neuesten vorliegenden Haushaltsdaten wird im Jahr 2013 ein tatsächlicher Abgang erwirtschaftet werden. Rechnerisch ist der Rechnungsabschluss-Entwurf aber ausgeglichen. Der Grund für diese negative Budgetentwicklung liegt vor allem in der überschießenden Investitionspolitik der letzten Jahre. So wurden vielfach Bauvorhaben ohne die notwendige gesicherte Finanzierung begonnen und fortgeführt. Jährliche Feststellungen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über die untragbare bzw. nicht gesetzeskonforme Vorgangsweise im Investitionsbereich wurden von der Marktgemeinde ignoriert. Bei insgesamt 18 Vorhaben mussten die offenen Abgänge im Jahr 2011 mit Darlehen in der Gesamthöhe von € 3,5 Mio. finanziert werden.

Die eingegangenen hohen Verbindlichkeiten haben die Leistungsfähigkeit des Gemeindebudgets stark negativ beeinträchtigt und gefährden damit die ordnungsgemäße Erfüllung der obliegenden Aufgaben. Aus wirtschaftlicher wie auch aus gesetzlicher Sicht dürfen, ausgenommen in genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehene Darlehen, keine Darlehensaufnahmen mehr getätigt werden.

Personal

Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge stiegen im dreijährigen Prüfungszeitraum um rd. € 40.300 bzw. 4,9 % auf insgesamt rd. € 862.800 bzw. rd. € 254 je Einwohner im Finanzjahr 2012 an. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich auf rd. 14 %. Dieser Prozentsatz liegt unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

In früheren Prüfungsberichten der Aufsichtsbehörde wurden bereits vielfach Forderungen an die Gemeindeverantwortlichen zur Neugestaltung der Amtsorganisation erhoben. Auch der Landesrechnungshof hat in seinem Gutachten vom 23.1.2004 empfohlen, die Organisation der Verwaltung wirkungsorientiert auszurichten. Eine Umsetzung der Vorgaben konnte allerdings auch bei der gegenständlichen Prüfung nicht festgestellt werden. Die festgestellten Mängel sind fortgeschrieben worden. Die Arbeitsverteilung führte in den letzten Jahren auch dazu, dass die gesetzlich vorgeschriebene Einhebung von Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren grobe Mängel aufwies und in mehreren Fällen zum Schaden der Marktgemeinde die Beiträge nicht vorgeschrieben oder nicht eingetrieben wurden.

Die Amtsorganisation der Gemeindeverwaltung ist vom Bürgermeister in seiner Funktion als Vorstand des Gemeindeamtes ohne Aufschub neu zu strukturieren. Der Bürgermeister hat auch sicher zu stellen, dass für die ordnungsgemäße Erledigung der Geschäfte das qualitativ erforderliche Personal zur Verfügung steht. Der vom Gemeinderat bestellte Leiter des Gemeindeamtes hat unter Aufsicht und nach den Weisungen des Bürgermeisters für den ordnungsgemäßen Geschäftsgang im Gemeindeamt zu sorgen. Der Bürgermeister hat zukünftig auf einen geordneten Geschäftsablauf zu achten.

Öffentliche Einrichtungen

Die betriebliche Einrichtung der Wasserversorgung hat den Gemeindehaushalt in den Jahren 2010 bis 2012 mit insgesamt € 161.360 gestützt. Der jährliche Überschuss ist dabei von € 58.390 auf € 47.250 gesunken. Gemäß Voranschlag 2013 wird für diese Einrichtung ein Überschuss von € 101.300 erwartet.

Die Vorgangsweise, dass die Benützungsgebühren im Voranschlag gegenüber dem Vorjahresergebnis deutlich erhöht und diese Einnahmen dann nicht erreicht werden, spiegelt sich in den letzten Jahren wider. Es erweckt den Anschein, dass damit das budgetierte Ergebnis des ordentlichen Haushaltes besser dargestellt werden soll. Bei der Voranschlagserstellung sind in Zukunft die gesetzlichen Vorgaben der Oö. GemHKRO zu beachten. Die Höhe der Anschluss- und Benützungsgebühr hat während des Prüfungszeitraumes immer der vom Land bekannt gegebenen Mindestgebühr entsprochen.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung hat in den Jahren 2010 bis 2012 mit jährlichen Überschüssen zwischen € 363.040 und € 393.125 zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes beigetragen. Die Anschlussgebühr wurde während des Prüfungszeitraumes immer in Höhe der vom Land bekannt gegebenen Mindestgebühr festgesetzt.

Der Abgang der Kinderbetreuungseinrichtungen lag in den letzten Jahren zwischen € 110.000 bis € 134.000. Auf Grund der angespannten Finanzlage der Marktgemeinde ist auch im Kindergartenbereich – besonders bei der Personalausstattung und den Ermessensausgaben – vorhandenes Einsparungspotential zu nutzen.

In der Volksschule ist ein Schülerhort untergebracht, welcher von einer privaten Organisation betreut wird. Für diese eingruppig geführte Kinderbetreuungseinrichtung wurden während des Prüfungszeitraumes insgesamt € 59.690 aufgewendet. Die Zahl der Teilnehmer ist rückläufig und seit September 2012 wird die Gruppe als Integrationsgruppe geführt. Die

durchschnittliche Besucherzahl lag in den letzten Jahren bei rd. 21 Kindern. Die jährliche Abgangsdeckung je Kind lag zuletzt im Jahr 2012 bei rd. € 615.

Die öffentlichen WC-Anlagen verursachten in den letzten drei Jahren durchschnittliche Fehlbeträge von jährlich rd. € 70.000. Bis in das Jahr 2007 wurden Benützungsgebühren von jährlich rd. € 10.000 eingehoben. Von 2008 bis dato waren keine markanten Gebühreneinnahmen feststellbar. Damit verzichtet die Marktgemeinde schon jahrelang auf dringend benötigte Einnahmen, zumal sich der jährliche Abgang von 2007 bis 2013 um rd. € 50.000 erhöhte.

Die Marktgemeinde muss bei den WC-Anlagen kostendämpfende Maßnahmen ergreifen. Weiters sind technische Möglichkeiten betreffend die Einhebung einer Benützungsgebühr bei den einzelnen Standorten zu schaffen. Diese lassen jährliche Einnahmen von rd. € 30.000 erwarten.

Von den der Marktgemeinde zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehenden 183 Plätzen werden 15 Stellplätze unentgeltlich durch die Gemeindebediensteten, den Bürgermeister und Organisationen genützt. Dadurch entgehen der Marktgemeinde Einnahmen von jährlich rd. € 6.800. Der hierfür zuständige Gemeinderat ist mit dieser Angelegenheit zu befassen, wobei festzuhalten ist, dass vom genannten Personenkreis entsprechende Beiträge einzuheben sind.

Die Entgelte für die Benützung der Veranstaltungssäle im Veranstaltungszentrum Pacher-Haus wurden zuletzt im Jahr 2001 bzw. die ermäßigten Entgelte für den Tourismusverband und die örtlichen Vereine im Jahr 1996 festgesetzt. Bereits bei der Gebarungsprüfung im Jahr 2008 wurde die Marktgemeinde von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden aufgefordert eine Anhebung der Entgelte vorzunehmen. Dem ist die Marktgemeinde bisher nicht nachgekommen. Der Gemeinderat hat daher die längst fällige Anhebung der Benützungsentgelte für das Veranstaltungszentrum Pacher-Haus vorzunehmen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die Marktgemeinde hat an freiwilligen Ausgaben und Subventionen im Jahr 2012 einen Betrag von insgesamt rd. € 220.900 ausgegeben. Das sind rd. € 65 je Einwohner. Damit liegt die Marktgemeinde St. Wolfgang um rd. € 50 Euro über den mit Erlass der Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005, festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner.

In einem Beratungsgespräch mit der Aufsichtsbehörde Ende 2011 wurde mit Vertretern der Marktgemeinde festgelegt, dass der damals ermittelte Wert für die freiwilligen Leistungen von rd. € 53 je Einwohner wesentlich zu reduzieren ist. Trotz der angespannten Finanzlage wurden die freiwilligen Ausgaben bzw. Subventionen im Jahr 2013 auf ca. € 71 je Einwohner weiter erhöht. Für das Jahr 2013 errechnet sich eine Überschreitung des Richtsatzes um rd. 370 % bzw. rd. € 190.000. Den Gemeindeverantwortlichen kann damit keine sparsame Gebarungsführung bestätigt werden, die bei dieser kritischen Finanzlage eigentlich notwendig wäre. Besonders der Tourismusbereich wurde im Jahr 2012 mit rd. € 124.000 hoch gefördert. Dies entspricht einem Anteil am Gesamtfördertopf von rd. 60 %.

Die Marktgemeinde hat ab dem Jahr 2015 den gesamten Bereich ihrer Förderungen und freiwilligen Ausgaben deutlich zu reduzieren und sich an den Betrag von max. € 18 anzunähern. Die Finanzierung des Tourismus in diesem großen Umfang ist zu hinterfragen. Hier sieht das Oö. Tourismus-Gesetz 1990 andere Beiträge vor, mit denen der Tourismusverband seinen Tätigkeitsumfang zu gestalten hat.

Der Gemeindebauhof hat im Zuge des Adventmarktes im Jahr 2012 durch seine Mitarbeiter 128 Arbeitsstunden geleistet. Bei Zugrundelegung des von der Gemeindebuchhaltung errechneten Stundensatzes von € 38 hat somit die Marktgemeinde den veranstaltenden Verein mit rd. € 4.860 subventioniert. Diese freiwillige Leistung der Marktgemeinde ist durch keinen Beschluss des zuständigen Kollegialorganes der Marktgemeinde gedeckt. Beim Adventmarkt stellt die Marktgemeinde auch Räumlichkeiten des Amtsgebäudes an Aussteller mit Verkaufstätigkeit zur Verfügung. Die Einhebung entsprechender Nutzungsentgelte bzw. Betriebskostensätze ist bisher nicht erfolgt. Dies stellt einen freiwilligen Verzicht auf

mögliche Gemeindeeinnahmen dar. Für die beim Adventmarkt geleisteten Arbeitsstunden der Gemeindearbeiter sind künftig entsprechende Entgelte bzw. Kostenersätze von den Veranstaltern einzuheben.

In der Gemeindebuchhaltung scheinen bei mehreren Steuerpflichtigen seit 1999 offene Getränkesteuerbeträge auf, welche sich in Summe auf rd. €32.000 belaufen.

Die Marktgemeinde hat umgehend die erforderlichen Schritte zu setzen, damit die bereits seit langer Zeit aushaftenden Beträge von den Steuerpflichtigen bezahlt werden.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt und der KG

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2012 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rd. €445.300.

Für die drei Vorhaben mit den höchsten Abgängen liegen keine von der Aufsichtsbehörde genehmigten Finanzierungspläne vor. Diese wurden ohne gesicherte Finanzierung begonnen und wie die Aufbringung der fehlenden Gelder erfolgen soll, ist bis dato ungeklärt. Aufgrund der prekären Finanzlage der Marktgemeinde, welche vor allem auf die ausschweifende Investitionspolitik in den letzten zehn Jahren zurückzuführen ist, können den Bauten keine Eigenmittel mehr vom ordentlichen Haushalt zugeschossen werden, da dieser am Ende seiner Leistungsfähigkeit angelangt ist. Der außerordentliche Haushalt befand sich demnach mit Ende 2012 in einem ordnungswidrigen Zustand und es waren hohe Finanzierungslücken von rd. €413.300 Euro feststellbar.

Diese Vorgangsweise der Verantwortlichen der Marktgemeinde, Bauvorhaben ohne finanzielle Besicherung, ohne genehmigte Finanzierungspläne und entgegen den gesetzlichen Vorgaben zu beginnen bzw. fortzuführen, wird bereits seit mehr als 10 Jahren praktiziert. Die fehlenden Mittel summierten sich bis in das Jahr 2011 auf rd. €3,5 Mio. Notgedrungen musste zur Entschuldung mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde ein Darlehen in gleicher Höhe aufgenommen werden. Insgesamt wurden damit die Abgänge von 17 nicht ausreichend finanzierten Vorhaben bedeckt und die vermeidbaren Zahlungen belasten nunmehr den Haushalt.

Die Marktgemeinde hat die geltenden Gesetze trotz der jährlichen Aufforderungen von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden nicht beachtet. Ebenso haben äußerst kritische Feststellungen in zwei Gebarungsprüfungsberichten (im Jahr 2004 und 2008) die Verantwortlichen nicht zur Abänderung ihrer unzulässigen Handlungsweise bewogen.

Um weiteren Schaden von der Marktgemeinde abzuwenden, wird letztmalig eindringlich auf § 80 der Oö. GemO 1990 verwiesen, wonach Bauvorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Die bereits hohe Verschuldung lässt eine Abdeckung der Finanzierungslücken mit Darlehen nicht mehr zu. Die Gemeindeverantwortlichen haben sich künftig strikt an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Die Ausfinanzierung der bereits realisierten Projekte ist voranzutreiben. An die Inangriffnahme von neuen Projekten kann erst nach Beruhigung der finanziellen Gesamtlage gedacht werden.

Die "Gemeinde-KG" hat in den Jahren 2007 bis 2012 einen Abgang von rd. €106.350 erwirtschaftet, welcher von der Marktgemeinde mittels Zuschuss im Jahr 2013 zu bedecken ist. Damit kann die Liquidität der KG derzeit als schlecht eingestuft werden. Auch in den nächsten Jahren wird die KG hohe Liquiditätszuschüsse in der Höhe von jährlich rd. €100.000 bis €120.000 von der Marktgemeinde benötigen.

Die finanzielle Lage der KG ist für die Marktgemeinde derzeit eine große Belastung. Der noch fällige Zuschuss von €106.000 ist der KG umgehend bereitzustellen. Zukünftig sind die jährlichen Zuschüsse an die KG zeitgerecht zu überweisen.

Detailbericht

Die Marktgemeinde

Politischer Bezirk:	Gmunden
Gemeindegröße:	56,43 km ²
Seehöhe (Hauptort):	548
Besiedelung:	12 Ortschaften
Einwohner (ohne Nebenwohnsitze):	
Volkszählung 2001	2.797
ZMR 2009	2.839
ZMR 2010	2.851
Volkszählung 2011	2.843
ZMR 2013	2.825

Wirtschaftsbetriebe:	
Agrar-, Forstbetriebe	29

Gemeinderat:	25 Mitglieder (ÖVP 12, SPÖ 10, FPÖ 2, BürgerListe 1)
---------------------	---

Bürgermeister:	ÖVP
Budgetrahmen:	~ € 6,7 Mio.

Finanzkraft 2012:	
Bezirk (20 Gden):	10
OÖ.(444 Gden):	84
Euro pro Einwohner	1.145

Schuldenrang 2012:	
Bezirk (20 Gden):	4
OÖ.(444 Gden):	100
Euro pro Einwohner	2.913

Infrastruktur Bildung, Kinderbetreuung:	
Kindergarten:	2
Volksschule	2
Hauptschule:	1

Musikschule:	1
Infrastruktur Straßen:	
Gemeindestr., inkl. Güterwege:	26 km
Landesstraßen:	16,8 km

Feuerwehren:	3
Ausgegliederte Rechtsträger, Beteiligungen:	
VFI der Marktge. St. Wolfgang i.S. & Co KG	
Technologiezentrum Inneres Salzkammergut	
Wolfgangsee Tourismusentwicklg. GmbH	

Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen:	
Reinhalteverband Wolfgangsee	
Bezirksabfallverband	
Sozialhilfeverband Gmunden	
Güterwegeverband Alpenvorland	
Leaderregion-Regis-Inneres Salzkammergut	

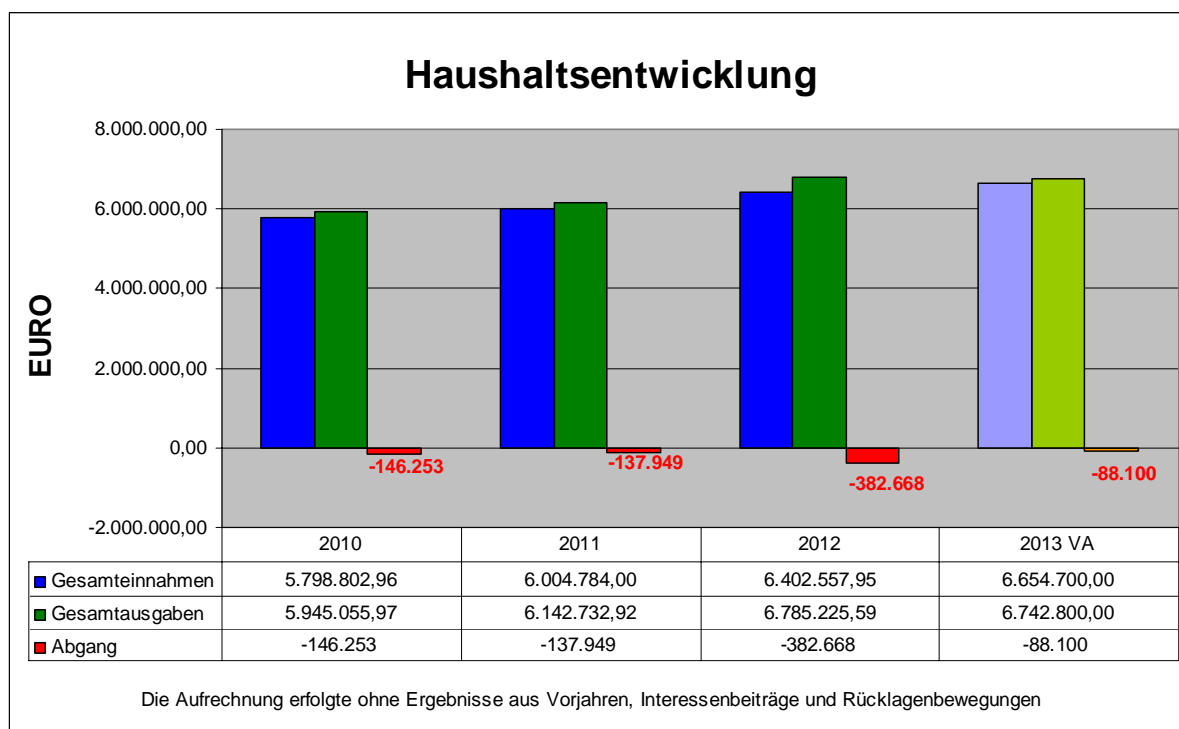
St. Wolfgang ist ein Kurort und eine der wichtigsten Tourismusgemeinden Oberösterreichs von internationaler Bedeutung. Die Marktgemeinde arbeitet daran den Ganzjahrestourismus zu forcieren und sich verstärkt als Kongressort zu positionieren.

Dem Tourismus werden in St. Wolfgang alle anderen Angelegenheiten untergeordnet. Dies zeigt sich auch bei den Gemeindeausgaben, da der Tourismus von der Marktgemeinde finanziell sehr hoch gefördert wird und auch bei Veranstaltungen immer wieder die Marktgemeinde als Finanzier auftritt. Die Zahl der Nächtigungen lagen im Jahr 2011 bei rd. 314.500 und im Jahr 2012 bei rd. 321.700.

Die größten Investitionen waren in den letzten Jahren die Generalsanierung der Volksschule St. Wolfgang (rd. € 2,1 Mio.) und der Amtshausumbau (rd. € 2,2) mit gleichzeitiger Ortsplatzgestaltung.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Im ordentlichen Haushalt wird bereits seit einiger Zeit jährlich ein negatives Ergebnis erwirtschaftet, wobei sich der Fehlbetrag besonders im Jahr 2012 noch einmal stark erhöhte.

In den Rechnungsabschlüssen wurden diese Fehlbeträge des ordentlichen Haushalts mit zweckgebundenen Interessentenbeiträgen, Rücklagenauflösungen und ordnungswidrigen Rückführungen aus dem außerordentlichen Haushalt jährlich bedeckt, sodass damit der Jahresausgleich rein rechnerisch immer geschafft wurde. Zuletzt im Jahr 2012 wurde der ordentliche Haushalt mit einem Gesamtbetrag von rd. € 382.700 aufge bessert.

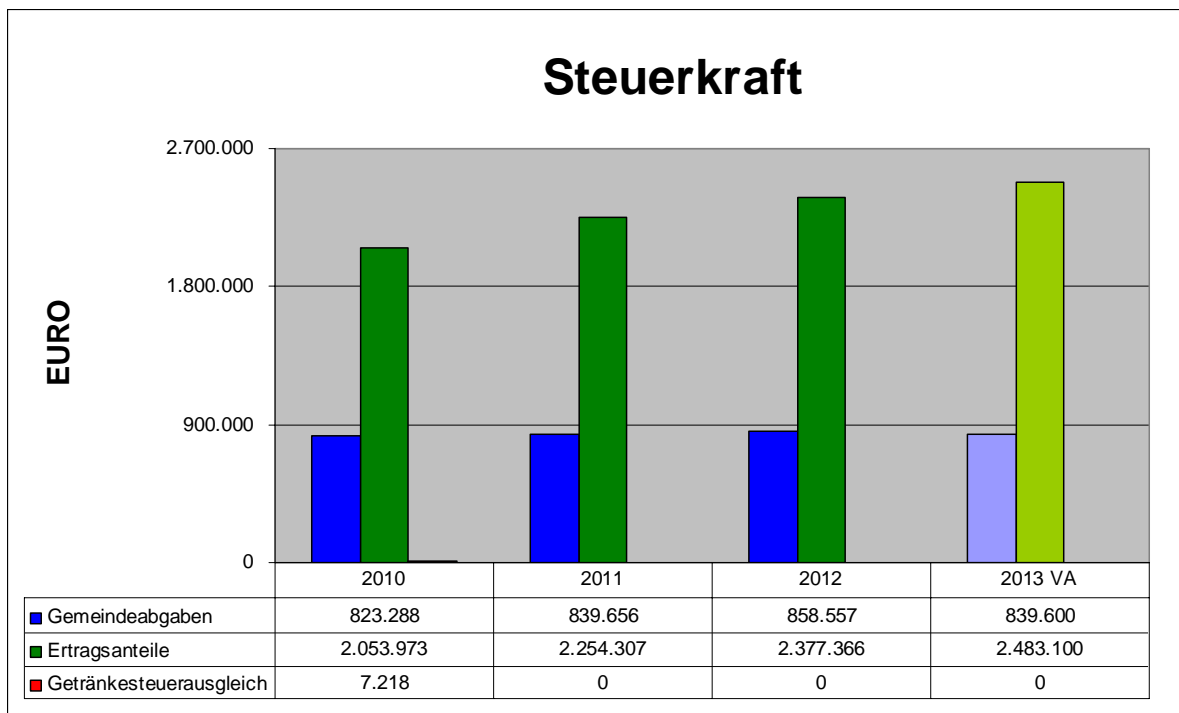
Diese Vorgangsweise widerspricht den bestehenden Vorschriften und ist umgehend einzustellen. Noch dazu wurden benötigte Interessentenbeiträge den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt entzogen, sodass die fehlenden Mittel durch höhere Darlehensaufnahmen aufgebracht werden mussten. Trotz der laufend angespannten Finanzlage wurden keine wirksamen Maßnahmen zur Budgetverbesserung der laufenden Gebarung gesetzt.

Im Gegenteil dazu wurden freiwillige Leistungen weiter ausgebaut (höhere Förderungen, Übernahme Mietgarantie), hohe Investitionen in Fahrzeuge getätigt und mehrmals überhöhte Darlehen aufgenommen, wodurch der Haushalt zusätzliche finanzielle Aufwendungen zu tragen hatte. Die Marktgemeinde hat in der Vergangenheit über ihre finanziellen Möglichkeiten gewirtschaftet. Im ordentlichen Haushalt besteht großer Finanzbedarf, welcher durch Einsparungen zu decken ist. Im Investitionshaushalt (außerordentlichen Haushalt) besteht eine Finanzierungslücke von rd. € 445.400.

Zukünftig sind zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation in erster Linie in allen Bereichen Ausgabeneinsparungen vorzunehmen. Neue Belastungen dürfen nur nach Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde eingegangen werden. Der Förderungsbereich ist maßgeblich zu kürzen. Des weiteren sind alle Einnahmemöglichkeiten - wie im Bericht aufgezeigt - auszuschöpfen. Der Haushaltsausgleich muss künftig ohne künstliche Eingriffe erzielt werden können.

Im Investitionshaushalt sind Vorhaben nur nach gesicherter Finanzierung zu realisieren.

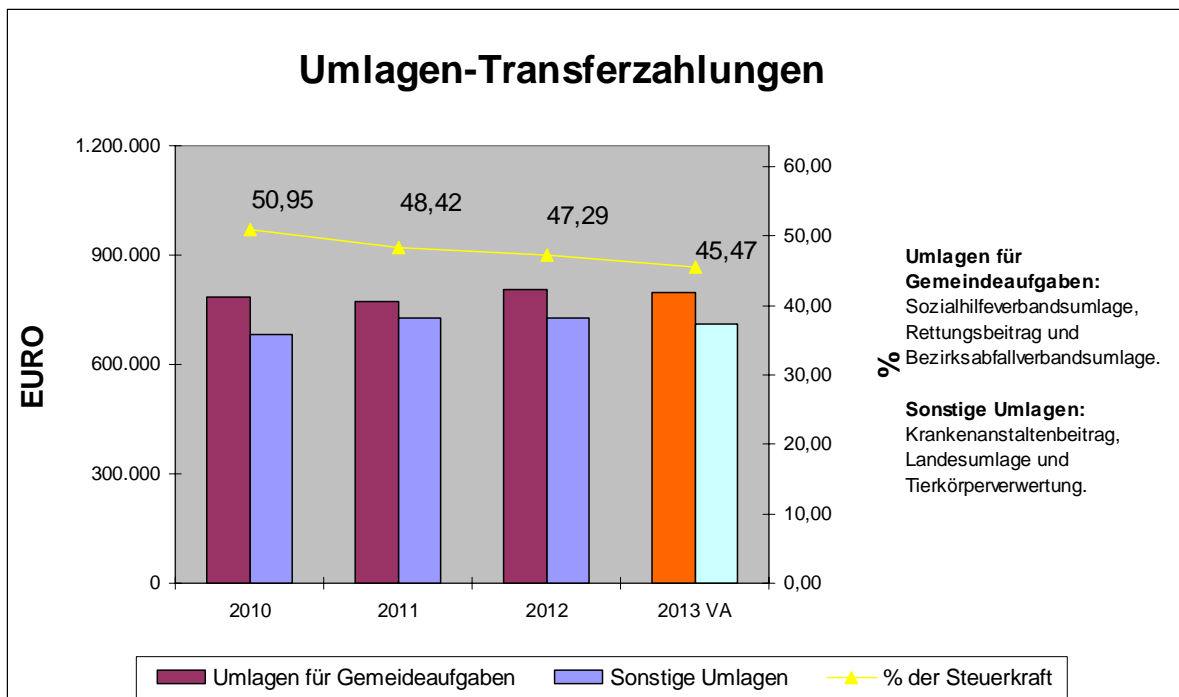
Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2010 rd. € 2,884 Mio. und stieg bis 2012 um rd. 12 % (ds. rd. € 351.500) auf rd. € 3,236 Mio. - bzw. rd. € 952 je Einwohner - an. Die Steuerkraft im Jahr 2012 lag damit erstmals um rd. € 220.000 deutlich über der bis dato höchsten Steuerkraft des Jahres 2008 von rd. € 3,016 Mio. Die Einnahmen gliedern sich wie folgt:

Finanzausstattung	2010	2011	2012	VA 2013
Rückersätze von Ausgaben	17	0	0	0
Grundsteuer A	8.786	8.766	9.596	9.200
Grundsteuer B	320.552	319.455	310.811	298.600
Kommunalsteuer	465.277	486.774	515.115	509.000
Getränkesteuer	4.056	0	0	0
Lustbarkeitsabgabe	8.865	8.572	3.680	6.900
Hundeabgabe	6.225	6.190	6.084	6.300
Säumniszuschlag	2.779	2.784	3.096	2.700
Verwaltungsabgabe	6.328	6.341	8.836	6.600
Kommissionsgebühren	232	222	502	300
Stundungszinsen	165	0	0	0
Glückspielautomatenabgabe	0	548	834	0
1) Gemeindeabgaben	823.288	839.656	858.556	839.600
Ertragsanteile vom Bund	1.550.519	1.744.601	1.825.115	1.905.900
Unterschiedsbeträge Bund	94.016	107.005	104.845	123.900
Getränkesteuerausgleich	372.193	364.444	408.875	414.400
Werbeabgabe	12.693	13.395	12.932	12.800
Selbstträger-Vorausanteil gem. § 11 FAG	14.415	14.376	14.376	11.700
Ertragsanteile-Vorausanteil gem. § 11 FAG	10.134	10.484	11.219	14.400
2) Bundesertragsanteile	2.053.972	2.254.307	2.377.366	2.483.100
Lfd. Transferzahlungen v. Land				
Getränkesteuerausgleich	7.218	0	0	0
3) Finanzausweisungen	7.218	0	0	0
Steuerkraft (Summe 1 - 3)	2.884.479	3.093.963	3.235.923	3.322.700

Umlagen



Die von der Marktgemeinde für die oa. Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen stiegen von 2010 (rd. € 1,47 Mio.) bis 2012 (rd. € 1,53 Mio. bzw. € 450 je Einwohner) um rd. € 60.700 an. Der Voranschlag für 2013 sieht sogar eine Reduktion der Zahlungen auf rd. € 1,51 Mio. (- € 20.000) vor.

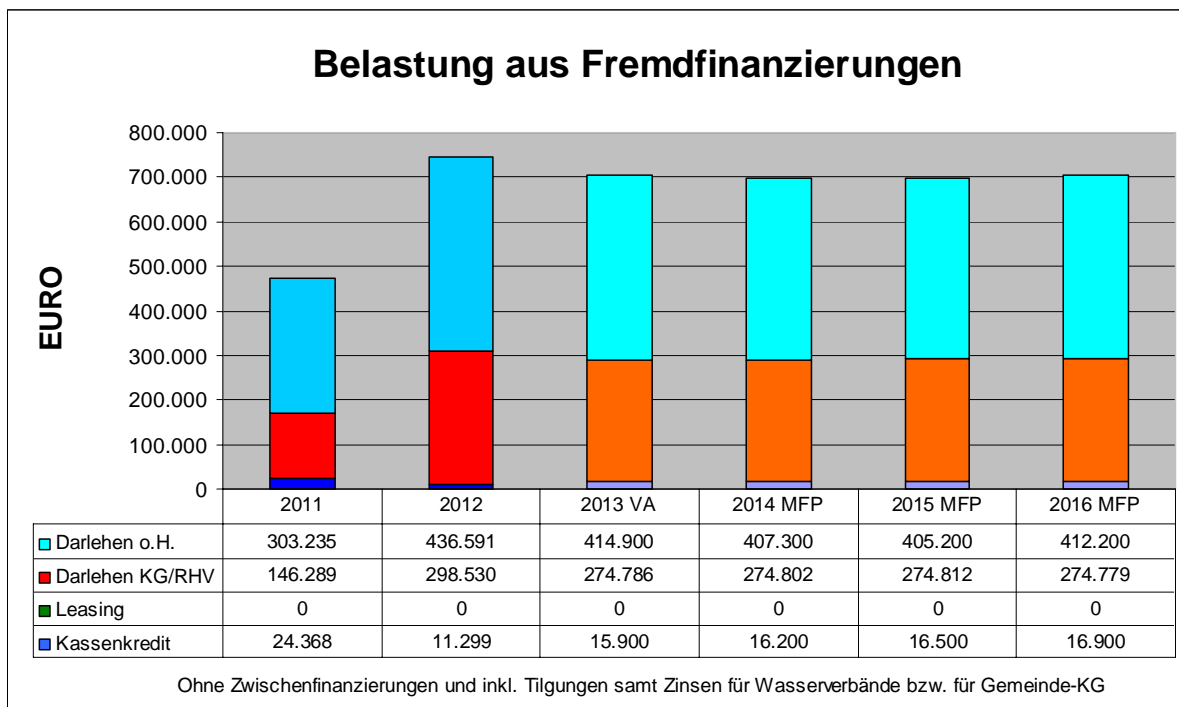
Die deutlich fallenden Prozentsätze (50,95 % = 2010 auf 45,47 % = 2013) im Vergleich der Umlagezahlungen zur Steuerkraft zeigen an, dass die Einnahmen der Steuerkraft weit stärker steigen als die Umlagezahlungen. Aus diesem Verhältnis ergeben sich Einsparungen von rd. € 394.000, die sich positiv auf das Jahresergebnis 2013 auswirken sollten.

Die Umlagezahlungen teilten sich in den letzten Jahren wie folgt auf:

Marktgemeinde St. Wolfgang	2010	2011	2012	VA 2013
SHV-Umlage	733.443	721.501	734.020	717.700
Rotes Kreuz	28.390	28.467	29.117	29.900
Bezirksabfallverband	23.954	22.688	40.707	50.100
Gemeindeumlagen	785.787	772.656	803.844	797.700
Krankenanstaltenbeitrag	535.079	557.398	553.639	543.000
Landesumlage	138.536	157.744	162.568	159.700
Tierkörperverwertung	10.251	10.311	10.311	10.300
Sonstige Umlagen	683.867	725.453	726.518	713.000
Summe Umlagen	1.469.655	1.498.109	1.530.363	1.510.700

Ausschlaggebend für den Anstieg im Beobachtungszeitraum der abgeschlossenen Jahre 2010 bis 2012 waren die Erhöhungen der Landesumlage (+ € 24.000), des Krankenanstaltenbeitrages (+ € 18.660) und des Beitrages an den Bezirksabfallverbandes (+ € 16.800).

Fremdfinanzierungen



Darlehen und Verschuldung

Die Belastung aus den eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten durch die Marktgemeinde betrug im Finanzjahr 2012 rd. € 500.200. Im Rahmen der Wasser- bzw. Kanalbauten erhielt die Marktgemeinde Annuitätzuschüsse von rd. € 200.000, sodass eine Nettobelastung von rd. € 436.600 verblieb.

Weiters sind für die aufgenommenen Darlehen in der "Gemeinde-KG" und bei den übernommenen Haftungen beim Reinhaltverband Wolfgangsee – Ischl jährliche Zinsen- bzw. Tilgungszahlungen zu leisten. Mussten im Finanzjahr 2011 dafür nur rd. € 146.300 aufgebracht werden, so stieg der erforderliche Betrag im Jahr 2012 auf rd. € 298.600. Der Grund für den Anstieg waren die einsetzenden Rückzahlungen für das aufgenommene Darlehen in Höhe von € 3,3 Mio. für die beiden KG-Vorhaben "Umbau Gemeindeamt" und "Generalsanierung Volksschule". Durch die Zuschussleistung an die "Gemeinde-KG" wird der Haushalt ab 2012 schwer belastet. Das gegenwärtig niedrige Zinsniveau drückt den Zinsaufwand zu Gunsten der Marktgemeinde etwas und mildert damit die negativen Auswirkungen auf das Budget derzeit etwas ab.

Gemessen an den Einwohnern bzw. den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung rd. € 220 je Einwohner bzw. rd. 11 % der Jahreseinnahmen. Beide Werte können als hoch bezeichnet werden und sind für den Haushalt wirtschaftlich nicht mehr verkraftbar.

Bei der Betrachtung der Gesamtverschuldung zählen nicht nur die von der Marktgemeinde selbst eingegangenen Schuldaufnahmen, sondern auch die Verschuldung ausgelagerter Bereiche ("Gemeinde-KG") und die Verbindlichkeiten gegenüber Verbänden (RHV).

Für das Jahr 2012 errechnet sich so ein Schuldenstand von rd. € 12.624.900 Euro bzw. € 3.700 je Einwohner, womit die Marktgemeinde bei der Verschuldung um rd. € 1.700 Euro je Einwohner über dem Landesdurchschnitt liegt. Damit ist bereits ein Verschuldungsgrad erreicht, welcher keine Darlehensaufnahmen mehr erlaubt. Die hohe Schuldenlast und die damit verbundenen Tilgungs- bzw. Zinsenzahlungen werden mittelfristig den Haushaltsausgleich negativ beeinflussen bzw. sogar unmöglich machen. Laut den neuesten vorliegenden Haushaltsdaten wird im Jahr 2013 ein tatsächlicher Abgang erwirtschaftet werden. Rechnerisch ist der Rechnungsabschluss-Entwurf ausgeglichen.

Der Grund für diese negative Budgetentwicklung liegt vor allem in der überschießenden Investitionspolitik der letzten Jahre. So wurden vielfach Bauvorhaben ohne die notwendige

gesicherte Finanzierung begonnen und fortgeführt. Jährliche Feststellungen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über die untragbare bzw. nicht gesetzeskonforme Vorgangsweise im Investitionsbereich wurden von der Marktgemeinde ignoriert. Bei insgesamt 18 Vorhaben mussten die offenen Abgänge im Jahr 2011 mit Darlehen in der Gesamthöhe von €3,5 Mio. finanziert werden.

Weiters musste festgestellt werden, dass 6 Vorhaben mit überhöht aufgenommenen Darlehensbeträgen ausfinanziert und der dadurch entstandene Überschuss (z.B. € 52.120 beim Vorhaben "Radweg Wolfgangsee") bzw. nachträglich einlangende zweckgebundene Landesmittel für die Vorhaben (z.B. € 80.000 beim Vorhaben "FFW Rußbach") entgegen der haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Stärkung in den ordentlichen Haushalt transferiert wurden. In den Jahren 2011 und 2012 wurde der ordentlichen Haushalt in Summe um rd. € 181.000 gestärkt.

Die eingegangenen hohen Verbindlichkeiten haben die Leistungsfähigkeit des Gemeindebudgets stark negativ beeinträchtigt und gefährden damit die ordnungsgemäße Erfüllung der obliegenden Aufgaben.

Aus wirtschaftlicher wie auch aus gesetzlicher Sicht dürfen – ausgenommen in Finanzierungsplänen vorgesehene Darlehen - keine Darlehensaufnahmen bzw. Haftungen mehr getätigt bzw. eingegangen werden.

Die Zinssätze der Darlehen befinden sich derzeit alle auf einem marktkonformen Niveau.

Kassenkredit

Mit Stand November 2013 betrug der Kassenkredit rd. € 1,6 Mio. Die zulässige Höhe für 2013 wurde vom Gemeinderat mit € 1.722.950 festgesetzt. Damit war der Kassenkredit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Nur im Juni 2013 wurde der Rahmen kurzfristig (für 2 Tage) geringfügig überzogen.

Für die Vergabe des Kassenkredits werden jährlich sieben Banken zu einer Angebotslegung eingeladen, wobei für die Vergabe des Kassenkredits für das Jahr 2014 vier Institute ein Anbot abgaben. Die Vergabe erfolgte an die örtlichen zwei Anbieter mit einer Summe von jeweils maximal € 861.475, welche beide mit den gleichen Konditionen als Bestbieter hervorgingen.

Es ist darauf zu achten, dass der höchst zulässige Rahmen auch in Zukunft nicht überschritten wird.

Die Zinsenbelastung durch den Kassenkredit betrug in den Jahren 2010 rd. 17.000 Euro, 2011 rd. 24.400 Euro und 2012 rd. 11.300. Bis Ende September 2013 fielen Kassenkreditzinsen von rd. €13.400 an. In den nächsten Jahren wird laut den Finanzplanungen mit jährlichen Kassenkreditzinsen von 16.000 Euro bis 17.000 Euro gerechnet. Somit bleiben die Kassenkreditzinsen auch zukünftig im Rahmen der Vorjahre, sofern sich nicht die Finanzlage deutlich verschlechtert.

Haftungen

Laut Rechnungsabschluss 2012 bestehen Haftungen von rd. 1.981.178 Euro, was jedoch nicht den wahren Gegebenheiten entsprach, da die Haftungsübernahmen für die Darlehen der "Gemeinde-KG" nicht angeführt wurden.

Der Haftungsstand stellt sich richtig wie folgt dar:

	Stand der Haftungen in Euro
Kurdirektion St. Wolfgang	117.267
Reinhalteverband Wolfgangsee	1.863.919
VFI der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. & Co KG	2.962.341
Gesamtstand der Haftungen	4.943.528

Der Haftungsstand ist auf die tatsächlichen Summen zu korrigieren.

Rücklagen

Aufgrund der sich verschlechternden allgemeinen Finanzlage sind die angesammelten Rücklagenmittel durch die Verwendung im ordentlichen Haushalt seit 2011 wie folgt laufend geringer geworden:

	2011	2012	VA 2013
	Euro	Euro	Euro
Rücklagenstand jeweils per 31.12.	179.793	131.793	0

Im Jahr 2012 sind erstmals höhere Rücklagen für den ordentlichen Haushalt entnommen worden (rd. 35.000 Euro) als diesem zugeführt wurden. Im Voranschlag 2013 sind die Rücklagenmittel bereits aufgebraucht, weil die vorhandenen Mittel dem ordentlichen Haushalt zur Erreichung des Haushaltsausgleichs zugeführt werden mussten.

Somit verfügt die Marktgemeinde ab 2013 über keine Rücklagen mehr.

Beteiligungen

Laut Rechnungsabschluss 2012 verfügte die Marktgemeinde über Beteiligungen im Gesamtwert von rd. 126.360 Euro an folgenden Unternehmungen:

Unternehmung	Betrag
LAWOG Linz	145,35 Euro
Raiffeisenbank Linz	7,27 Euro
Raiffeisenbank St. Wolfgang	14,53 Euro
Technologiezentrum Inneres Salzkammergut	76.191,00 Euro
Wolfgangsee Tourismusentwicklg. GmbH	50.000,00 Euro
Gesamtsumme Beteiligungen	126.358,15 Euro

Diese in den Büchern aufscheinenden Beteiligungen sind in der Regel finanziell nicht verwertbar und haben daher wirtschaftlich gesehen keine Bedeutung.

Vermögens- und Schuldenrechnung

Die Vermögens- und Schuldenrechnung der Marktgemeinde St. Wolfgang weist zum Ende des Haushaltsjahres 2012 einen negativen Stand in Höhe von rd. 7,960 Mio. Euro aus (Vermögen 273.000 Euro; Schulden 8.232.500 Euro), welcher jedoch nicht der Realität entspricht.

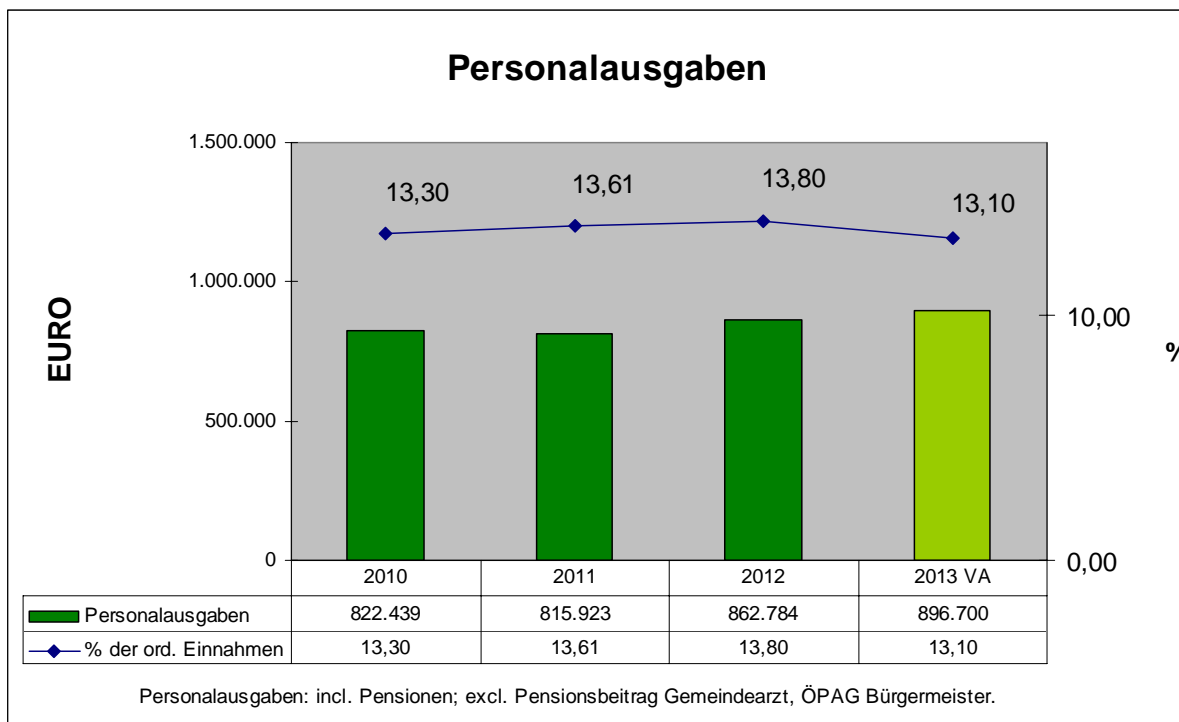
Dies deshalb, weil die Marktgemeinde bis dato keine Vermögensaufzeichnungen geführt hat, obwohl laut den gesetzlichen Vorschriften das gesamte Gemeindeeigentum und alle Schulden der Marktgemeinde sowie jede Änderung des Bestandes des Aktiv- und Passivvermögens evident zu halten sind. Hiezu ist über das gesamte Eigentum der Marktgemeinde ein Verzeichnis zu führen.

Ebenso fehlte die Inventaraufschreibung zur Gänze. Laut den Inventarbestimmungen sind die zum dauernden Gebrauch bestimmten Gegenstände in einer Inventaraufschreibung auszuweisen: Sämtliche Aufzeichnungen sind, beginnend mit den durch Inventur festzustellenden Anfangsbeständen, laufend in der zeitlichen Reihenfolge der Veränderungen zu führen.

Durch die fehlenden Vermögens- und Inventaraufschreibungen wird den gesetzlichen Vorgaben nicht entsprochen. Darüber hinaus zeigt die Zusammenfassung der Vermögens- und Schuldenwerte im Rechnungsabschluss ein falsches negatives Bild.

Die Vermögensrechnungen und die Inventaraufschreibungen sind umgehend mit reellen Werten auszustatten. Dafür sind vom Bürgermeister verlässliche sachkundige Bedienstete namhaft zu machen und mit der Verwaltung der beweglichen Sachen wie auch mit den Inventaraufschreibungen zu betrauen.

Personal



Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge stiegen im dreijährigen Prüfungszeitraum um rd. €40.300 bzw. 4,9 % (€ 822.400 – 2010) auf insgesamt rd. € 862.800 bzw. rd. €254 je Einwohner im Finanzjahr 2012 an. Von diesem Betrag entfielen rd. € 111.900 bzw. rd. 14,9 % auf Pensionsaufwendungen.

Von 2010 auf 2011 sind die Personalausgaben annähernd gleich geblieben. Die Erhöhung der Personalaufwendungen von 2011 auf 2012 ist vorwiegend in der Gewährung einer Belohnung an einen Bediensteten begründet. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich auf rd. 14 %. Dieser Prozentsatz liegt unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

Bei der Marktgemeinde waren 2012 laut Aufstellung insgesamt 16 Bedienstete mit 15 PE (Personaleinheiten = vollbeschäftigt) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	Anzahl Bed.	PE	Pers. Aufwand 2012	% Anteil
Allgemeine Verwaltung	6	6,00	336.474	44,8
Schulen (inkl. Reinigung)	4	3,00	103.404	13,8
Bauhof	6	5,40	279.937	37,3
Kanal, Wasser, Abfallbeseitigung	0	0,60	31.102	4,1
Gesamt	16	15	750.917	100

Bei Einrechnung der verrechneten Vergütungsleistungen der Bauhofarbeiter für die Arbeiten bei den öffentlichen Einrichtungen (Wasser, Kanal, Abfallbeseitigung und Parkhaus) errechnet sich für diesen Bereich ein Personaleinsatz von rd. 1,6 PE. Für die reinen Bauhoftätigkeiten verbleiben so ca. 4,4 PE. Der zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau gültige Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat in dessen Sitzung am 16. Juli 2013 beschlossen.

Mit der Reinigung des Amtsgebäudes und der öffentlichen WC-Anlagen ist eine private Reinigungsfirma betraut. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war eine für eine/n Sekretär/in vorgesehene Planstelle unbesetzt. Zwei Bedienstete befanden sich im Mutterschafts-Karenzurlaub, wobei diese Planstellen durch Karenzurlaubsvertretungen nachbesetzt wurden.

Amtsorganisation

In früheren Prüfungsberichten der Aufsichtsbehörde wurden bereits vielfach Forderungen an die Gemeindeverantwortlichen zur Neugestaltung der Amtsorganisation erhoben. Auch der Landesrechnungshof hat in seinem Gutachten vom 23.1.2004 empfohlen, die Organisation der Verwaltung wirkungsorientiert auszurichten. Eine Umsetzung der Vorgaben konnte allerdings auch bei der gegenständlichen Prüfung nicht festgestellt werden. Die festgestellten Mängel sind fortgeschrieben worden. Die Arbeitsverteilung führte in den letzten Jahren auch dazu, dass die gesetzlich vorgeschriebene Einhebung von Gemeindeabgaben und – gebühren grobe Mängel aufwies und in mehreren Fällen zum Schaden der Marktgemeinde (mit Stichtag 5.5.2014 rd. € 37.300) die Beiträge nicht vorgeschrieben oder nicht eingetrieben wurden.

Obwohl der Bürgermeister bereits jahrelang Kenntnis über die nicht akzeptable Verwaltungsorganisation hatte, hatte er als Vorstand des Gemeindeamtes in den letzten zehn Jahren keine Maßnahmen gesetzt, die eine ordnungsgemäße Verwaltungsführung gesichert hätten. Aufgrund dieses Umstandes trägt auch der Bürgermeister Verantwortung an den nicht ordnungsgemäßen Erledigungen der Amtsgeschäfte, da dieser - wie auch der Amtsleiter - von der Aufsichtsbehörde laufend in den jährlichen Rechnungsabschlussberichten auf die Verfehlungen hingewiesen wurde.

Der Führungsstil des Amtsleiters war dadurch geprägt, dass Anweisungen, Aufgaben und Anordnungen ohne begleitende Informationen gegeben wurden. Dadurch kam es zu Informations- bzw. Verständigungsdefiziten, die oftmals zu Ausführungsmängeln bei den notwendigen Akten erledigungen führten. Diese Fehlentwicklungen sind darauf zurückzuführen, dass nicht auf die Selbstständigkeit der Mitarbeiter eingewirkt wurde und die Kompetenzen vom Amtsleiter eingeschränkt wurden. Dies widerspricht dem Verständnis der Dienstpflichten des Vorgesetzten im Sinne der §§ 37 Oö. GBG 2001 bzw. 83 Oö. GDG 2002.

Der Amtsleiter hat viele Agenden an sich gezogen. Die Erledigung von Arbeiten, welche anderen Abteilungen zuzuteilen wären, führte zu einer Überlastung des Amtsleiters. Umstrukturierungen der Arbeitsabläufe würden es dem Amtsleiter ermöglichen, sich seinen primären Führungsaufgaben zu widmen. Gleichzeitig würde dies eine stärkere Identifizierung der Sachbearbeiter mit dem eigenständig zu besorgenden Aufgabengebiet mit sich bringen.

Die Amtsorganisation der Gemeindeverwaltung ist vom Bürgermeister in seiner Funktion als Vorstand des Gemeindeamtes ohne Aufschub neu zu strukturieren. Der Bürgermeister hat auch sicher zu stellen, dass für die ordnungsgemäße Erledigung der Geschäfte das qualitativ erforderliche Personal zur Verfügung steht. Der vom Gemeinderat bestellte Leiter des Gemeindeamtes hat unter Aufsicht und nach den Weisungen des Bürgermeisters für den ordnungsgemäßen Geschäftsgang im Gemeindeamt zu sorgen. Der Bürgermeister hat zukünftig auf einen geordneten Geschäftsablauf zu achten.

Geschäftsverteilungsplan

Mit spätestens Ende September 2014 ist die Amtsleiterposition in der Marktgemeinde grundsätzlich neu zu besetzen und somit ist auch der Geschäftsverteilungsplan neu auszuarbeiten. Derzeit existiert kein Geschäftsverteilungsplan bzw. konnte dieser während der gesamten Prüfungsdauer nicht vorgelegt werden. Demnach kann davon ausgegangen werden, dass es auch keine schriftlichen Aufzeichnungen über die Aufgaben- bzw. Geschäftsaufteilung auf die einzelnen Bediensteten in der Marktgemeinde gibt. Dies kann auch für den teilweisen regellosen Amtsbetrieb verantwortlich gemacht werden.

Vom Bürgermeister ist umgehend nach der Bestellung der neuen Amtsleitung ein Geschäftsverteilungsplan inklusive Vertretungsbefugnisse zu erstellen.

Führung Personalakten

Die Personalakten wiesen zum Beginn der Gebarungseinschau erhebliche Mängel auf und waren ausnahmslos nicht vollständig.

Obwohl bereits anlässlich der Gebarungseinschau im Jahr 2009 und bei diversen vorangegangenen Prüfungen auf das Bestehen erheblicher Mängel und Rückstände bei der

Führung der Personalakten und der Personalbearbeitung hingewiesen worden ist, hat die Marktgemeinde bisher keinerlei Maßnahmen gesetzt, um die Mängel und Rückstände zu beseitigen. Auch während dieser Prüfung wurden die Personalakten - trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Prüforgane - nur teilweise ergänzt. Bei mehreren Bediensteten wurden die Bezugsfestsetzungsblätter erst nach Jahren gesammelt im Nachhinein erstellt (wobei die in den Bezugsfestsetzungsblättern angeführte Einstufung teilweise nicht den geltenden gehaltsrechtlichen Regelungen entspricht).

Die Personalakten sollten jedenfalls folgende Unterlagen enthalten:

- Ausschreibungstext
- Bewerbungsunterlagen (samt Kopien von Zeugnissen aller Art)
- Arbeitsplatzbeschreibung
- Beschlüsse (Auszüge aus den Verhandlungsschriften)
- Dienstvertrag (samt allfälligen Nachträgen)
- Schreiben der Aufsichtsbehörden (Bezirkshauptmannschaft + Direktion Inneres und Kommunales)
- Bezugsfestsetzungsblätter

Die Marktgemeinde hat die während der Gebarungseinschau aufgezeigten Mängel und Rückstände in der Führung der einzelnen Personalakten umgehend zu beseitigen und im Anschluss daran sämtliche Personalakte künftig auf aktuellem Stand weiterzuführen.

Aktenführung und -aufbewahrung

Die Aktenführung entsprach nicht der gängigen Praxis einer geordneten systemischen Ablage. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen konnten erst Tage später vorgelegt werden. Es entstand der Eindruck, dass die Akten erst gesucht werden mussten. Auch wurden mehrmals statt des gesamten Aktes nur einzelne Schriftstücke bereitgestellt, welche zur Beurteilung des gesamten Aktenvorganges nicht ausreichten. Die Fensterbänke im Büro des Amtsleiters wurden als Ablage für viele Gemeindegeschäftstücke verwendet. Eine derartige Aktenführung ist nicht akzeptabel und widerspricht einer geordneten Aktenbildung.

Die Geschäftstätigkeit einer Gemeinde beruht auf dem Prinzip der Schriftlichkeit bzw. der Vertraulichkeit und findet ihren Niederschlag in der systematischen Aktenbildung bzw. Aktenführung. Diese unterstützen die Geschäftsbearbeitung und gewährleisten die Nachvollziehbarkeit der Abläufe.

Zukünftig sind die Unterlagen so aufzubewahren, dass sie während des gesamten Lebenszyklus (=Aufbewahrungsfristen) jederzeit bei Bedarf für autorisierte Benutzer rasch auffindbar sind und in ihrer Gesamtheit zur Verfügung stehen. Die Vorschriften in der vom Gemeinderat beschlossenen Dienstbetriebsordnung, insbesondere 9. Abschnitt – interne Abläufe, sind künftig uneingeschränkt zu beachten und zu handhaben.

Beförderungen

Von den vier Beamtenplanstellen des Verwaltungsdienstes sind drei mit der Spitzendienstklasse bewertet. Obwohl die Posteninhaber nach den Beförderungsrichtlinien bereits die Voraussetzungen für die Beförderung in die Spitzendienstklasse erfüllen und die entsprechenden Gemeindevorstandsbeschlüsse vorliegen (und zumindest in einem Fall die Beförderung sogar zweimal – 30.11.2004 und 9.7.2012 - beschlossen worden ist), wurden die dafür notwendigen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde bis zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung nicht eingeholt. Auf diesen Umstand wurde die Marktgemeinde bereits bei früheren Prüfungen hingewiesen. Konkrete Maßnahmen wurden allerdings nicht durchgeführt. Erst über Aufforderung der Prüforgane wurde während dieser Prüfung in zwei Fällen die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung eingeholt; die erforderlichen Dekrete wurden aber wieder nicht ausgehändigt.

Gemäß § 59 Abs. 1 Oö. GemO 1990 obliegt die Umsetzung der Beschlüsse und die Einholung der allenfalls erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung dem Bürgermeister.

Der Bürgermeister hat umgehend die Umsetzung dieser Beschlüsse zu veranlassen.

Personalverrechnung

Im Bereich der Personalverrechnung wurde Folgendes festgestellt:

- Die Beamten wurden ohne Einholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und ohne Aushändigung eines Beförderungsdekretes in rechtswidriger Weise in die jeweilige Spitzendienstklasse eingereiht, und diese Bezüge wurden ausbezahlt.
- In einigen Fällen bestehen Differenzen zwischen der festgesetzten Einstufung und der tatsächlichen Auszahlung (laut Jahreslohnkonto), wobei teilweise auch nicht nachvollzogen werden konnte, wie es zu diesen Differenzen kam.

Im Zuge der Prüfung musste festgestellt werden, dass

- a) im Bereich Personalverwaltung (Personalbearbeitung und Lohnverrechnung, Seite 17 bis 22 im Bericht) gravierende organisatorische Mängel bestehen und
- b) es zwischen dem leitenden Bediensteten und der Lohnverrechnung erhebliche Kommunikationsschwierigkeiten gibt.

Aufgrund der aufgezeigten Mängel sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, dass der Informationsfluss zwischen Personalbearbeitung und der Lohnverrechnung sichergestellt und auch nachvollziehbar dokumentiert wird.

Urlaubsverbrauch

Der leitende Beamte des Gemeindeamtes konsumierte laut Dienstabwesenheitsblatt mit Ausnahme von 2 Arbeitstagen (13.3. und 23.3.2012) seit dem Jahr 2009 keinen Erholungsurlaub mehr. Der im Bauamt eingesetzte Bedienstete hat ebenfalls laut Dienstabwesenheitsblatt seit dem Jahr 2009 keinen Erholungsurlaub mehr in Anspruch genommen. In den Dienstabwesenheitsblättern der betreffenden Beamten waren zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau die in der Zwischenzeit verfallenen Erholungsurlaube nicht vermerkt. An der Vollständigkeit der Urlaubaufzeichnungen muss gezweifelt werden. Auf Grund des Hinweises durch die Prüforgane, wurden noch während der Prüfung die Dienstabwesenheitsblätter berichtigt.

Allgemein ist zum Urlaubsverbrauch Folgendes festzuhalten:

Die gesetzlichen Verfallsbestimmungen lassen keine Ausnahmeregelung zu. Bei Beamten ist eine finanzielle Abgeltung des vorhandenen Urlaubsrestes beim Übertritt in den Ruhestand ausgeschlossen. Außerdem obliegt es dem Dienstgeber, entsprechend seiner Sorgfaltspflicht gegenüber den Dienstnehmern/Dienstnehmerinnen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Erholungsurlaub durch die Dienstnehmer/innen auch im ausreichenden Maß konsumiert werden kann.

Es wird daher empfohlen, die Bediensteten zu Beginn jeden Jahres über den vorhandenen Urlaub zu informieren und Bedienstete mit Urlaubsüberhängen rechtzeitig (etwa Ende 3. Quartal) auf den Urlaubsverbrauch hinzuweisen. Mit dieser Vorgangsweise sollte gewährleistet sein, dass die Verfallsbestimmungen zum Erholungsurlaub nicht zur Anwendung kommen müssen. (siehe dazu Informationsschreiben Gem-200029/106-2007-Dau vom 25. Juli 2007). Die verbrauchten bzw. verfallenen Urlaubsstunden sind ordnungsgemäß und richtig aufzuzeichnen.

Ein Bediensteter des handwerklichen Dienstes nimmt seit seinem Dienstantritt bei der Marktgemeinde laufend Urlaubsvorschüsse in Anspruch. Im Jahr 2013 war der für dieses Kalenderjahr gebührende Erholungsurlaub bereits im Mai verbraucht. Seit diesem Zeitpunkt werden vom Bediensteten laufend Urlaubsvorgriffe in Anspruch genommen. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau bestand laut Dienstabwesenheitsblatt ein Urlaubsvorgriff von 254 Stunden. Vorgriffe auf künftige Urlaubsansprüche dürfen nach den gesetzlichen Regelungen (§ 123 Oö. GDG 2002) nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Umstände

nach vorhergehender Genehmigung durch den Bürgermeister im Höchstausmaß des im folgenden Kalenderjahr gebührenden Erholungsurlaubes gewährt werden. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war dieses Höchstausmaß bereits überschritten. Auf den vom Bediensteten vorgelegten Urlaubsanträgen waren weder berücksichtigungswürdige Gründe für den Urlaubskonsum noch eine vorherige Genehmigung ersichtlich.

Der Bürgermeister hat sicherzustellen, dass beim Konsum von Erholungsurlaub im Vorhinein seine Zustimmung eingeholt und gesetzwidrige Urlaubsvorgriffe (über das gesetzlich vorgesehene Ausmaß hinaus) nicht mehr genehmigt werden. Mit dem betroffenen Bediensteten ist außerdem eine Zielvereinbarung abzuschließen, in der der schrittweise Abbau des Urlaubsvorgriffes vereinbart wird. Die Gemeinde muss entsprechend ihrer Fürsorgepflicht künftig darauf achten, dass der Urlaubsanspruch zeitnah zum Urlaubsjahr verbraucht wird, damit der Erholungswert des Urlaubes gewährleistet wird.

Belohnungen

Bereits anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2012 wurde der Beschluss des Gemeindevorstandes vom 28. März 2012 betreffend die Gewährung einer Belohnung an den mit Standesamtstätigkeiten betrauten Beamten in Höhe von € 31.400,32 hinsichtlich der Berechnungsgrundlagen und der sich daraus ergebenden Belohnungshöhe von der Aufsichtsbehörde beanstandet.

Zum Zeitpunkt der Auszahlung ist bereits eine teilweise Verjährung eingetreten und die Anzahl der dem Bediensteten abgeholzten Trauungsstunden entsprachen nicht den erlassmäßigen Vorgaben.

Das Jahreslohnkonto 2013 dieses Bediensteten zeigt, dass im März neuerlich eine Belohnung mit € 7.521,15 gewährt wurde, deren Höhe ebenfalls nach den gleichen Berechnungsgrundlagen wie im Jahr 2012 festgesetzt wurde. Die im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 17. April 2007, Gem-200019/33-2007-Shü, festgelegte Aufwandsvergütung (Bekleidungsprämie) für Standesbeamte/innen wurde hingegen nicht ausbezahlt.

Zur Veranschaulichung vorstehender Ausführungen nachfolgende Tabelle:

Jahr	ausbezahlte Belohnung in Euro	gerechtfertigte Belohnung in Euro	Differenz in Euro
2007	4.993,52	bereits verjährt	4.993,52
2008	6.713,30	bereits verjährt	6.713,30
2009	6.690,60	1.300,95 *	5.389,65
2010	6.016,00	1.600,00 *	4.416,00
2011	6.986,90	2.038,38 *	4.948,52
2012	7.521,15	1.889,93 *	5.631,22
			32.092,21

* Die Berücksichtigung der Vorbereitungsstunden ist auszuschließen, da diese mit der vom Bediensteten bezogenen Verwendungszulage als abgeholten gelten.

Jubiläumszuwendung

Nach § 20c Abs. 4 Oö. Landes-Gehaltsgesetz kann für Beamtinnen und Beamte, für die ein Pensionskassenbeitrag entrichtet wird, ab dem Zeitpunkt des Abschlusses eines Pensionskassenvertrages (ab 1.1.2000) eine Jubiläumszuwendung nur mehr für den zeitlich am nächsten gelegenen Jubiläumszeitpunkt (Vollendung einer Dienstzeit von 25, 35 oder 40 Jahren) aliquot gewährt werden. Ungeachtet dessen wurde an zwei Beamte, die im Jahr 2003 (nach Abschluss des Pensionskassenvertrages) eine 25-jährige Dienstzeit vollendet hatten auch im Jahr 2013 anlässlich der Vollendung einer 35-jährigen Dienstzeit eine Jubiläumszuwendung in Höhe von € 5.728,20 bzw. € 5.649,00 ausbezahlt, obwohl für diese beiden Beamten gleichzeitig von der Marktgemeinde Pensionskassenbeiträge entrichtet wurden. Dies entspricht nicht § 208 Abs. 6 Oö. GDG 2002. Grundlage für die Auszahlung war ein Gemeindevorstandsbeschluss vom 8.10.2013.

Treueabgeltung

Nach § 20d Abs. 9 Oö. Landes-Gehaltsgesetz können Beamtinnen und Beamte, die nach dem 31. Dezember 1950 geboren wurden, schriftlich und unwiderruflich erklären, dass seitens des Dienstgebers kein zusätzlicher Pensionskassenbeitrag nach § 22b Abs. 6 Oö. Landes-Gehaltsgesetz entrichtet werden soll. Die Frist zur Abgabe dieser Erklärung ist mit 30. Juni 2006 gesetzlich festgelegt.

Obwohl die Marktgemeinde laut Vorschreibungen für die Verwaltungsjahre 2013 und 2014 keine zusätzlichen Pensionskassenbeiträge an Stelle einer aliquoten Treueabgeltung für ihre Beamtin und Beamten leistet, konnten die entsprechenden schriftlichen Erklärungen in den einzelnen Personalakten nicht vorgefunden werden.

Sofern seitens der Beamtin und der Beamten keine Erklärung über die Nichtentrichtung eines zusätzlichen Pensionskassenbeitrages nach § 22b Abs. 6 Oö. Landes-Gehaltsgesetz abgegeben wurde, wird die Marktgemeinde diesen nachzuzahlen haben.

Dienstausbildungen

Nach der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005 haben alle ab 1. August 2005 in den Gemeindedienst aufgenommenen Bediensteten zumindest Modul 1 zu absolvieren. In den Personalakten der ab diesem Zeitpunkt in den Gemeindedienst eingetretenen Bediensteten waren keine Nachweise über die Absolvierung der entsprechenden Dienstausbildung vorhanden, weshalb davon ausgegangen wird, dass diese Dienstausbildungen nicht absolviert wurden.

Die Marktgemeinde hat künftig dafür Sorge zu tragen, dass neu in den Gemeindedienst aufgenommene Bedienstete die nach der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005 vorgeschriebenen Dienstausbildungen innerhalb der vorgegebenen Fristen absolvieren.

Überstunden

Der Anfall und die finanzielle Abgeltung von Überstunden im Bereich der Bauverwaltung ist als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen. In den Monaten Jänner bis Oktober 2013 sind in diesem Bereich laut Jahreslohnkontoblatt des betreffenden Bediensteten 405,5 Überstunden angefallen, die finanziell entschädigt wurden. Ein Großteil dieser Überstunden wurde zudem erst im Nachhinein durch den Bürgermeister genehmigt.

Überstunden sind grundsätzlich vor deren Leistung durch den Bürgermeister oder die/den zuständige/n Vorgesetzte/n anzuordnen. Nur wenn

1. der (die) Bedienstete eine(n) zur Anordnung der Überstunde Befugte(n) nicht erreichen konnte,
2. die Leistung der Überstunde zur Abwehr eines Schadens unverzüglich notwendig war und
3. die Notwendigkeit der Leistung der Überstunde nicht auf Umstände zurückgeht, die vom (von der) Bediensteten, der (die) die Überstunde geleistet hat, hätten vermieden werden können

sind eigenmächtig geleistete Überstunden angeordneten gleichzuhalten.

Aus den Überstundenaufzeichnungen des Bediensteten ist kein Hinweis auf die während dieser Zeit geleistete Tätigkeit ersichtlich. Es entstand daher der Eindruck, dass die Überstunden ohne jegliche Kontrolle hinsichtlich Notwendigkeit bestätigt wurden.

Der Bürgermeister bzw. der Anordnungsbefugte haben daher sowohl bei vorher angeordneten Überstunden, aber insbesondere bei nachträglich gemeldeten Überstunden deren Notwendigkeit kritisch zu prüfen.

Bezugskürzung bei Dienstantritt

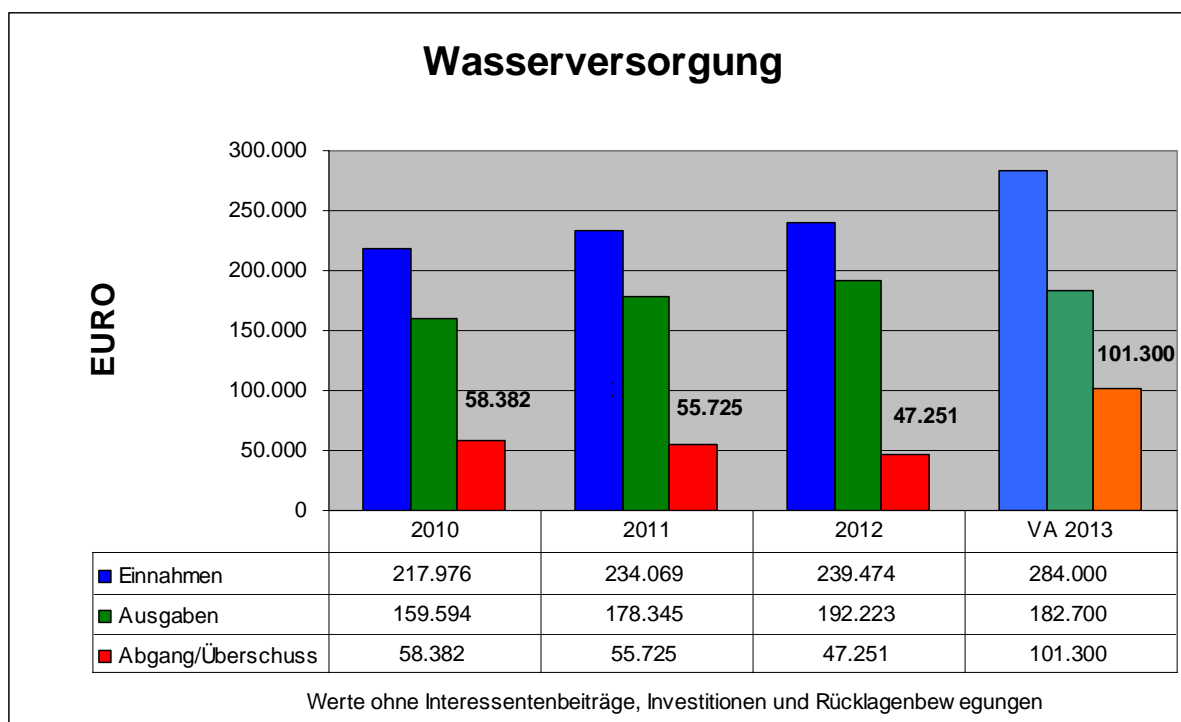
Nach § 192 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 ist während des ersten Jahres des Dienstverhältnisses der Gehalt um 5 % zu kürzen. Die Nichtanwendung dieser gesetzlichen Bezugskürzung wurde bei zwei Dienstnehmerinnen, die im Jahr 2010 bzw.

2011 ihr Dienstverhältnis zur Marktgemeinde begonnen haben, im Dienstvertrag vereinbart und laut Jahreslohnkontoblätter auch nicht vorgenommen.

Diese gesetzwidrige Vorgangsweise ist künftig zu unterlassen. Bei neu eintretenden Dienstnehmern/innen ist künftig während des ersten Jahres des Dienstverhältnisses die gesetzlich vorgegebene Bezugskürzung vorzunehmen (Ausnahme: Pädagoginnen im Kindergartenbereich bei entsprechenden fachspezifischen Vordienstzeiten über einem Jahr).

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die betriebliche Einrichtung der Wasserversorgung hat den Gemeindehaushalt in den Jahren 2010 bis 2012 mit insgesamt € 161.360 gestützt. Der jährliche Überschuss ist dabei von € 58.390 auf € 47.250 gesunken. Gemäß Voranschlag 2013 wird für diese Einrichtung ein Überschuss von € 101.300 erwartet. Dies ist vor allem auf ein Plus bei den Benützungsgebühren von € 48.500 sowie niedrigeren Instandhaltungen mit € 10.100 zurückzuführen. Ob die veranschlagten Mehreinnahmen aus den Benützungsgebühren auch erzielt werden ist fraglich. Bis 10. November 2013 wurden rd. € 178.000 vorgeschrieben und dieser Wert liegt nur € 2.000 über dem Vorjahresergebnis. Die tatsächlichen Einnahmen stehen erst nach der Erfassung der Ablesekarten fest.

Die Vorgangsweise, dass die Benützungsgebühren im Voranschlag gegenüber dem Vorjahresergebnis deutlich erhöht und diese Einnahmen dann nicht erreicht werden, spiegelt sich in den letzten Jahren wider. Es erweckt den Anschein, dass damit das budgetierte Ergebnis des ordentlichen Haushaltes besser dargestellt werden soll.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf § 4 Abs. 1 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (kurz: Oö. GemHKRO) hingewiesen, wonach die Einnahmen und Ausgaben auf Grund ihrer Entwicklung in den letzten zwei bis drei Jahren unter Berücksichtigung allfälliger Veränderungen einzuschätzen sind. Die Veranschlagung von Steuereinnahmen mit einem höheren als dem bisherigen tatsächlichen Erfolg des laufenden Finanzjahres entsprechenden Jahresbetrag ist bei unverändertem Stand der Abgabenvorschrift nur dann zulässig, wenn besondere Umstände einen höheren Steuerertrag gesichert erscheinen lassen.

Bei der Voranschlagserstellung sind in Zukunft die gesetzlichen Vorgaben der Oö. GemHKRO zu beachten.

Gemäß Voranschlag 2013 wird die bestehende Wasserbaurücklage in Höhe von € 71.800 aufgelöst und zweckentfremdet zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes verwendet.

In § 25 Abs. 9 der Oö. GemHKRO ist normiert, dass Rücklagen nur zu dem vorgesehenen Zweck verwendet werden dürfen, es sei denn, sie werden für den bestimmten Zweck oder in

der erreichten Höhe nicht mehr benötigt. Die Beschlussfassung über die Verwendung oder Änderung der Zweckbestimmung obliegt dem Gemeinderat.

Auf die Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmung wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Höhe der Anschluss- und Benützungsgebühr hat während des Prüfungszeitraumes immer der vom Land bekannt gegebenen Mindestgebühr entsprochen.

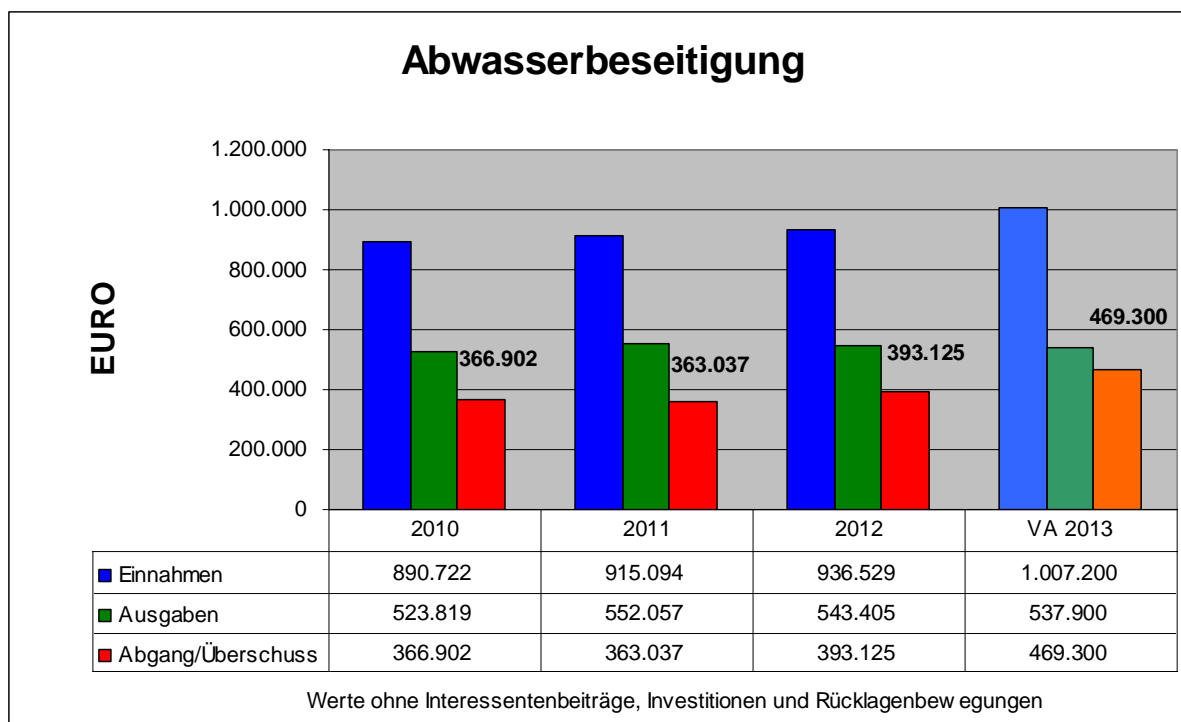
In der folgenden Tabelle wird die verrechnete Benützungsgebühr der Ausgaben- und Kostendeckung gegenübergestellt. Unter Berücksichtigung der Annuitätzuschüsse wurde während des Prüfungszeitraumes sowohl eine ausgaben- als auch kostendeckende Benützungsgebühr verrechnet.

Wassergebühren / m³ netto	2010	2011	2012	2013 ¹
Mindestgebühr des Landes	€ 1,28	€ 1,31	€ 1,35	€ 1,38
verrechnete Gebühr gemäß Gebührenkalkulation	€ 1,28	€ 1,31	€ 1,35	€ 1,38
Ausgabendeckung - ohne Zuschuss	€ 1,25	€ 1,38	€ 1,47	€ 1,12
- inklusive Zuschuss	€ 0,91	€ 1,05	€ 1,15	€ 0,87
Kostendeckung - ohne Zuschuss	€ 1,34	€ 1,45	€ 1,51	€ 1,13
- inklusive Zuschuss	€ 1,00	€ 1,12	€ 1,19	€ 0,88

Mit der Errichtung einer öffentlichen Wasserversorgung wurde 1970 mit dem Tiefbrunnen "Forchen", welcher sich auf dem Gemeindegebiet von St. Gilgen befindet, begonnen. Das Leitungsnetz umfasst ca. 23 km und wird derzeit mit dem Projekt Schwarzensee weiter ausgebaut. Im Gemeindegebiet gibt es 996 Objekte und davon sind aktuell 414 Objekte an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Die Anschlussdichte beträgt somit 41,6 %. Die restliche Bevölkerung wird von fünf Wassergenossenschaften bzw. mit Wasser aus Hausbrunnen versorgt.

¹ gemäß Gebührenkalkulation

Abwasserbeseitigung



Der Betrieb der Abwasserbeseitigung hat in den Jahren 2010 bis 2012 mit jährlichen Überschüssen zwischen € 363.040 und € 393.125 zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes beigetragen. Der im Voranschlag 2013 ausgewiesene Überschuss von € 469.300 wird nicht erreicht werden, da – wie bei der Wasserversorgung – die Einnahmen aus den Benützungsgebühren deutlich über dem Vorjahresergebnis präliminiert wurden. Veranschlagt sind € 799.300 und die Einnahmen bis 20. November 2013 haben nur € 719.300 betragen.

Bei der Berechnung der Voranschlagsbeträge sind künftig die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung einzuhalten.

Die Anschlussgebühr wurde während des Prüfungszeitraumes immer in Höhe der vom Land bekannt gegebenen Mindestgebühr festgesetzt. Die Benützungsggebühr liegt seit 2011 um 20 Cent über der Mindestgebühr des Landes. Die vereinnahmte Benützungsggebühr wird in folgender Tabelle der Ausgaben- und Kostendeckung gegenübergestellt.

Abwassergebühren / m³ netto	2010	2011	2012	2013 ²
Mindestgebühr des Landes	€ 3,16	€ 3,22	€ 3,33	€ 3,40
verrechnete Gebühr gemäß Gebührenkalkulation	€ 3,16	€ 3,42	€ 3,53	€ 3,60
Ausgabendeckung - ohne Zuschuss	€ 2,55	€ 2,75	€ 2,64	€ 2,42
- inklusive Zuschuss	€ 1,50	€ 1,69	€ 1,63	€ 1,49
Kostendeckung - ohne Zuschuss	€ 2,43	€ 2,69	€ 2,50	€ 2,20
- inklusive Zuschuss	€ 1,39	€ 1,63	€ 1,48	€ 1,26

In diesen Berechnungen ist jedoch keine Abschreibung an Gemeinschaftsanlagen enthalten, da diese bislang nicht erfasst wurde.

Die Marktgemeinde hat von den Verantwortlichen des Reinhaltverbandes Wolfgangsee-Ischl die notwendigen Informationen einzuholen und diese künftig bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

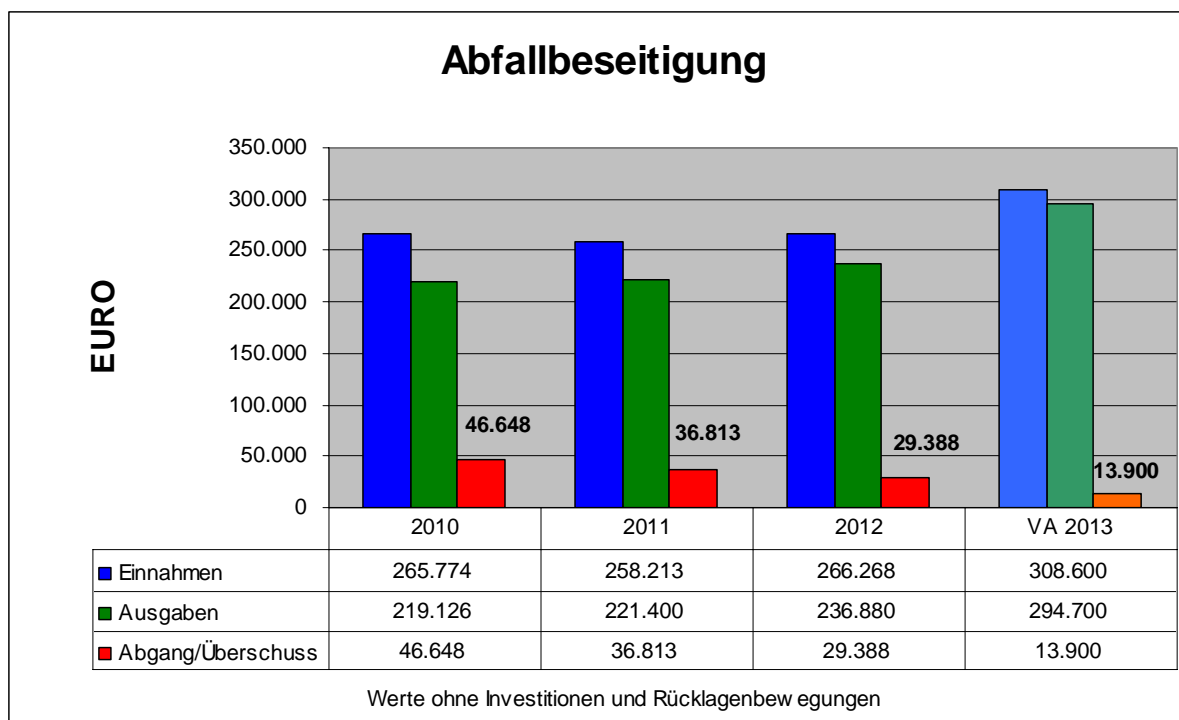
² gemäß Gebührenkalkulation

In der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde ist für Wassermengen, welche wegen nicht eingebauter oder während einer bestimmten Dauer funktionsunfähiger Wasserzähler nicht erfasst werden können der Passus enthalten, dass die Marktgemeinde berechtigt ist, die betreffenden Wassermengen unter Heranziehung von Vergleichsobjekten oder vorausgegangenen Vergleichszeiträumen zu schätzen.

Wir empfehlen die Berechnung auf eine Pauschale je Person umzustellen. Dabei ist von 40 m³ pro Person und Jahr auszugehen.

Das Kanalnetz der Marktgemeinde St. Wolfgang, mit dessen Bau 1967 begonnen wurde umfasst ca. 54 km. Mit dem derzeitigen Ausbau ist der "Gelbe-Linien-Plan" erfüllt. In Verbindung mit der Erweiterung der Wasserleitung "Schwarzensee" wird auch das Abwasserleitungsnetz in diesem Gebiet ausgebaut. Ausgehend von 902 angeschlossenen Objekten beträgt die Anschlussdichte 90,6 %.

Abfallbeseitigung



Die Überschüsse aus der betrieblichen Einrichtung der Abfallabfuhr sind von € 46.650 im Jahr 2010 auf € 29.390 im Jahr 2012 gesunken. Der 2011 erhaltene Bundeszuschuss für den Ankauf eines Elektrofahrzeuges ist in den Einnahmen nicht enthalten. Für 2013 ist ein Plus von € 13.900 veranschlagt, welches jedoch nur schwer zu erreichen sein wird, da bei der Abfallgebühr gegenüber 2012 mit Mehreinnahmen von € 41.000 gerechnet wird.

Die derzeit gültige Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde St. Wolfgang wurde am 27. Juni 1996 vom Gemeinderat beschlossen und seither wurden lediglich jährliche Indexanpassungen vorgenommen. Die Verordnung entspricht nicht mehr den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Der Gemeinderat hat eine neue Abfallgebührenordnung zu beschließen, welche dem Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 entspricht.

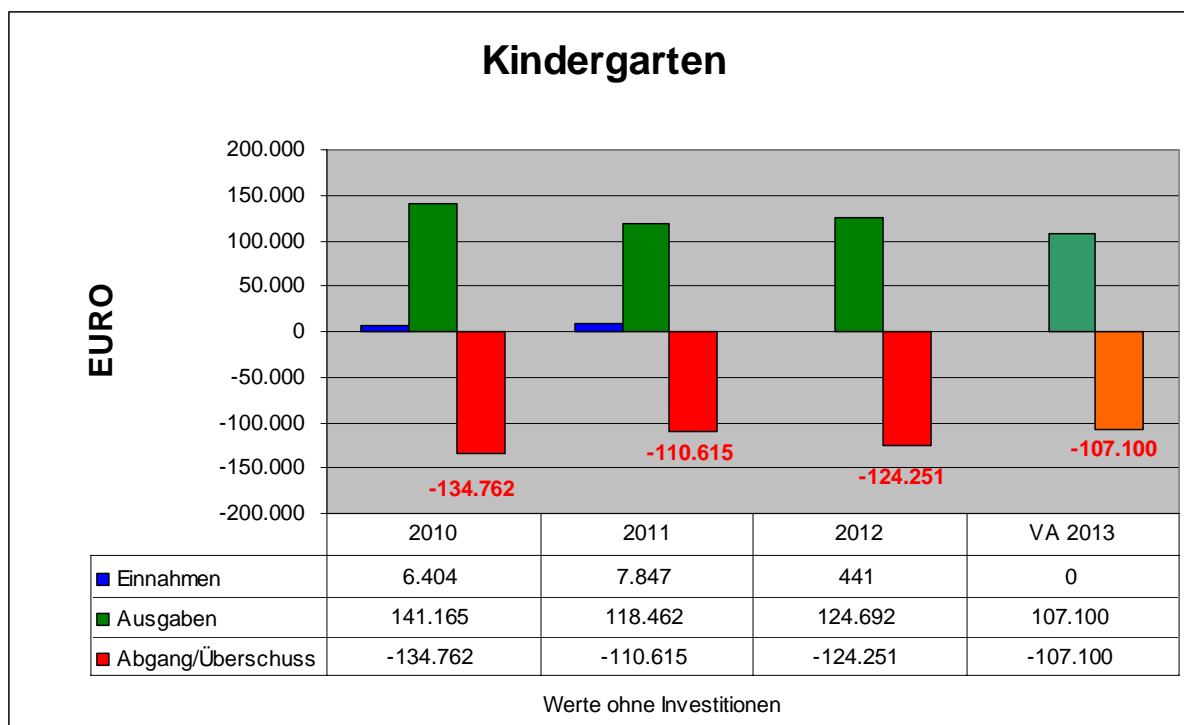
Bei der jährlichen Beschlussfassung der Gebühren und Hebesätze erfolgt auch eine Indexanpassung der Abfallgebühren auf Basis des Verbraucherpreisindex 1986. Gemäß Abfallgebührenordnung wird eine jährliche Grundgebühr verrechnet, welche einer 9-maligen Abfuhr des in Verwendung stehenden Abfallbehälters entspricht. Für alle zusätzlichen Abholungen des Restmülls legt das Transportunternehmen die Lieferscheine an die Marktgemeinde vor und diese werden dann von der Marktgemeinde verursachergerecht weiterverrechnet. Auf Grund dieser Vorgangsweise kommt es bei den Abfallgebühren zu größeren Schwankungen (2010: € 245.565; 2011: € 238.300; 2012: € 246.555).

Zum Stichtag 20. November 2013 gibt es 20 Abnehmer für Müllsäcke, welche im Sonderbereich der Abfallabfuhr (Müllsäcke müssen zu Sammelstellen gebracht werden) liegen. Weiters sind 1.110 Abfallbehälter mit einem Volumen zwischen 90 und 240 Liter, sowie 42 Container mit einer Gefäßgröße zwischen 660 und 1.100 Liter in Umlauf.

Im Gemeindegebiet von St. Wolfgang wird auch die Abholung von Papierabfällen in "roten" und Plastikabfällen in "gelben" Tonnen – mit einem Abfuhrintervall von 4 Wochen – angeboten. Dieses Angebot wird von der Gemeindebevölkerung sehr gut angenommen. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren jeweils rd. 680 "rote" und "gelbe" Tonnen im Umlauf.

Für die Entsorgung von Biomüll gibt es keine Hausabholung. Biogene Abfälle können mit dem Grün- und Strauchschnitt im Altstoffsammelzentrum abgegeben werden. Das Altstoffsammelzentrum hat Dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und Freitags von 13.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Bei dieser Einrichtung können auch sperrigen Abfälle entsorgt werden.

Kindergarten



In der Grafik ist die Abgangsdeckung für die Kinderbetreuungseinrichtungen – ohne Kindergartentransport – abgebildet. Dabei handelt es sich um die Kindergärten St. Wolfgang und Rußbach, welche von der Caritas geführt werden. Zusätzlich ist im Kindergarten St. Wolfgang seit dem Kindergartenjahr 2010/2011 eine Krabbelstübengruppe eingerichtet.

Der Kindergarten St. Wolfgang wird zweigruppig geführt. Die Gruppe I hat täglich von 7.30 – 12.30 Uhr und die Gruppe II von 7.30 – 16.00 Uhr geöffnet. Da die Krabbelstube um 13.30 Uhr schließt, erfolgt in der Gruppe II von Montag bis Donnerstag ab diesem Zeitpunkt eine altersgemischte Betreuung. Die Krabbelstube hat mit Ausnahme von Freitag, an dem die Betreuung um 12.30 Uhr endet von 7.30 – 13.30 Uhr geöffnet. Diesen Öffnungszeiten steht ein großzügiger Personaleinsatz gegenüber:

Gruppe I – 25 Stunden Betreuung je Woche Pädagogin mit 40 Wochenstunden
 Helferin mit 27,5 Wochenstunden

Gruppe II – 42,5 Stunden Betreuung je Woche Pädagogin mit 40 Wochenstunden
 Helferin mit 31 Wochenstunden

Krabbelgruppe – 29 Stunden Betreuung je Woche Pädagogin mit 40 Wochenstunden
 Helferin mit 39 Wochenstunden

Für die Reinigung und Gartenbetreuung sowie die Essenslieferung steht eine zusätzliche Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden zur Verfügung.

Die Entwicklung der Abgangsdeckung je Kind für die zwei Kindergartengruppen hat sich in den Jahren 2010 bis 2012 wie folgt dargestellt:

	2010	2011	2012
Durchschnittliche Besucherzahl	45 Kinder	38 Kinder	31 Kinder
Zuschuss je Kind	€ 1.140	€ 1.080	€ 1.345

Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 ist es zu einem Anstieg der Besucherzahlen – mit 21 Kindern je Gruppe – gekommen.

Der Abrechnung des Caritas-Kindergartens St. Wolfgang ist zu entnehmen, dass die Ausgaben für Geschenke von € 180 im Jahr 2008 auf rd. € 600 Euro in den Jahren 2010 bis 2012 – und somit über das Dreifache – gestiegen sind.

2010 wurden die Räume für die Errichtung einer Krabbelgruppe im Kindergarten St. Wolfgang ausgebaut. Die Abgangsdeckung für diese Krabbelgruppe – ohne die Investitionen – hat sich während des Prüfungszeitraumes wie folgt dargestellt:

	2010	2011	2012
Abgangsdeckung	€ 18.430	€ 26.080	€ 25.355

Im Kindergartenjahr 2013/2014 wird die Krabbelstube von 9 Kindern unter dem 3. Lebensjahr besucht.

Auf Grund der angespannten Finanzlage der Marktgemeinde ist auch im Kindergartenbereich – besonders bei der Personalausstattung und den Ermessensausgaben – vorhandenes Einsparungspotential zu nutzen.

Im Kindergarten Rußbach werden derzeit 45 Kinder in zwei Gruppen täglich von 7.30 – 12.30 Uhr betreut. Der Personaleinsatz in diesem Kindergarten ist den Gegebenheiten angepasst. In jeder Gruppe gibt es eine Pädagogin mit 25 Wochenstunden und eine Helferin mit 30 Wochenstunden. Vom Beschäftigungsausmaß der Helferinnen entfallen wöchentlich 7,5 Stunden auf die Reinigung.

Dem Kindergarten Rußbach werden seit 2011 auch die Gastbeiträge jener Kinder angelastet, welche Kinderbetreuungseinrichtungen in Bad Ischl besuchen. Dieser Gastbeitrag hat für das Kindergartenjahr 2010/2011 je Kind rd. € 2.360 und für 2011/2012 rd. € 2.230 betragen. Die Belastung für das Gemeindebudget hat 2011 rd. € 16.515 und 2012 rd. € 15.595 betragen. Diese Ausgaben sind bei der Berechnung der Abgangsdeckung je Kind nicht berücksichtigt.

	2010	2011	2012
Durchschnittliche Besucher	40 Kinder	39 Kinder	37 Kinder
Zuschuss je Kind	€ 1.790	€ 890	€ 1.335

Da die Kindergärten St. Wolfgang und Rußbach in den Kindergartenjahren 2010/2011 und 2011/2012 nicht ausgelastet waren, ist die Übernahme der Gastbeiträge als großzügig zu bewerten. Der von der Stadtgemeinde Bad Ischl verrechnete Gastbeitrag beträgt beinahe das Zweifache der Abgangsdeckung je Kind im ganztägig geführten Kindergarten St. Wolfgang. Die örtliche Nähe zum Kindergarten Pfandl (Bad Ischl) ist in manchen Ortsteilen von St. Wolfgang sicher ein Argument, welches jedoch für die zwei Gastkinder im Kindergarten Kaltenbach (ebenfalls Bad Ischl) nicht zutrifft. Den Mehrausgaben für den Kindertransport nach St. Wolfgang steht der sehr hohe Gastbeitrag der Stadtgemeinde Bad Ischl gegenüber. Da das Busunternehmen seinen Sitz in Bad Ischl hat, können mit einer optimalen Streckeneinteilung die Mehrausgaben in Grenzen gehalten werden.

Wir empfehlen der Marktgemeinde, künftig Gastbeiträge nur mehr dann zu übernehmen, wenn die Gruppen in den "gemeindeeigenen" Kindergärten voll ausgelastet sind bzw. das Wohl des Kindes den Besuch im benachbarten Kindergarten erfordert.

Der Bastelbeitrag ist für beide Kindergärten mit € 100 je Kind und Jahr geregelt. Das Entgelt für das Mittagessen im Kindergarten St. Wolfgang beträgt € 2,50 je Portion.

Kindergartentransport

Der Nettoaufwand für den Kindergartentransport hat in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt € 38.895 betragen. Der jährliche Zuschuss ist dabei zwischen € 8.680 und € 16.550 geschwankt. Bis zum Kindergartenjahr 2010/2011 hat die Marktgemeinde auch Kostenersätze für Kinder aus St. Gilgen erhalten. Diese haben 2010 rd. € 4.600 und 2011 rd.

€ 5.210 betragen. Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 nehmen die Kinder aus St. Gilgen nicht mehr am Kindergartentransport teil und somit ist auch die Stützung je Kind deutlich gestiegen.

2011 wurde der Kindergartentransport von durchschnittlich 44 Kindern in Anspruch genommen und dabei wurde jedes teilnehmende Kind mit € 197 gestützt. Nachdem die Kinder aus St. Gilgen weggefallen sind, ist der Abgang je Kind im Jahr 2012 auf € 368 gestiegen. In diesem Jahr haben am Kindergartentransport durchschnittlich 45 Kindern teilgenommen.

Das Entgelt für den Kindergartentransport ist in beiden Kindergärten mit € 8 je Kind und Monat festgesetzt und somit wird der vom Land festgesetzte Mindesttarif verrechnet.

Schülerhort

In der Volksschule ist ein Schülerhort untergebracht, welcher vom Oö. Hilfswerk betreut wird. Für diese – eingruppig geführte – Kinderbetreuungseinrichtung wurden während des Prüfungszeitraumes insgesamt € 59.690 aufgewendet.

Die Zahl der Teilnehmer ist rückläufig und seit September 2012 wird die Gruppe als Integrationsgruppe geführt. Die durchschnittliche Besucherzahl mit der jährlichen Abgangsdeckung je Kind ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

	2010	2011	2012
Durchschnittliche Besucher	23 Kinder	22 Kinder	19 Kinder
Zuschuss je Kind	€ 1.030	€ 1.105	€ 615

Der geringere Zuschuss je Kind bei einem gleichzeitigen Rückgang der Besucherzahlen im Jahr 2012 ist auf einen um € 26.700 höheren Landesbeitrag zurückzuführen.

Im laufenden Schuljahr besuchen 18 Kinder eine Integrationsgruppe. Der Schülerhort hat von Montag bis Donnerstag für insgesamt 25 Stunden geöffnet. Freitags steht dieses Betreuungsangebot grundsätzlich nicht zur Verfügung, mit Ausnahme der Ferien und schulfreien Tage. In dieser Zeit hat der Schülerhort von Montag bis Donnerstag von 7.30 – 17.00 Uhr und Freitags von 7.30 – 14.00 Uhr geöffnet. Die Betreuung der Schüler übernehmen eine Pädagogin mit 34 und eine Helferin mit 20 Wochenstunden.

Künftig hat die Verrechnung für den Schülerhort beim UA 250 zu erfolgen.

Öffentliche WC Anlagen

Die öffentlichen WC-Anlagen verursachten in den letzten drei Jahren durchschnittliche Fehlbeträge von jährlich rd. € 70.000.

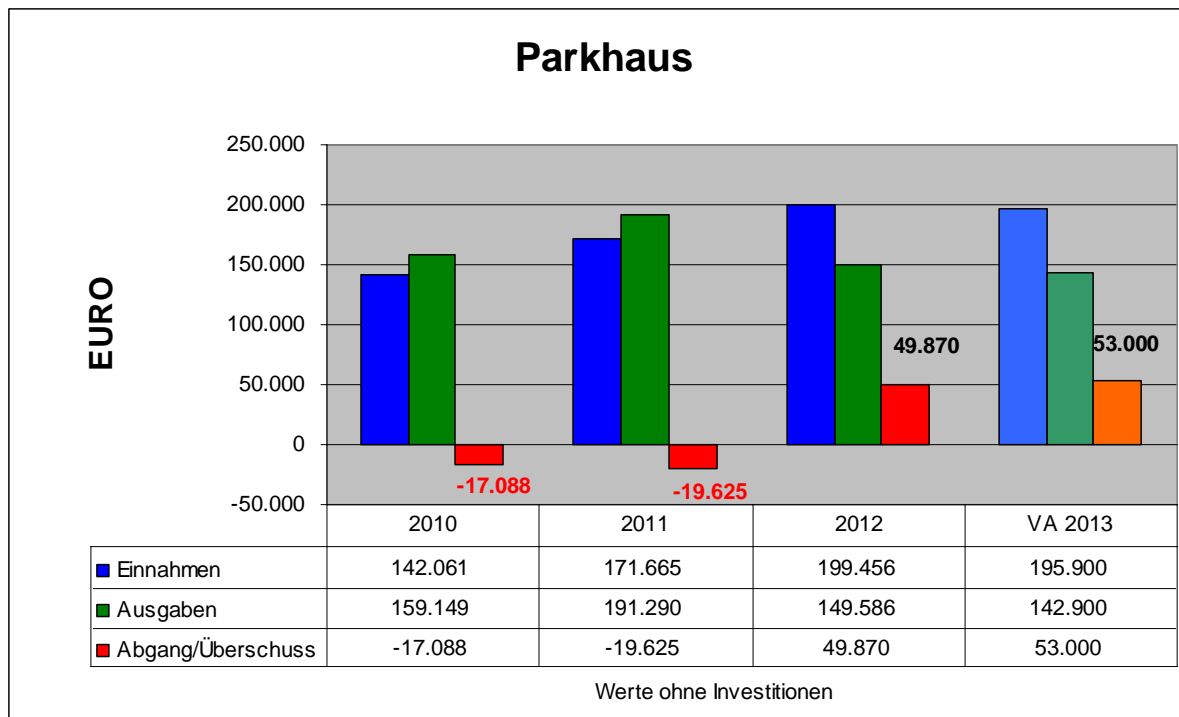
Wesentliche Kostenfaktoren bei den WC-Anlagen sind die Reinigungskosten inkl. der Reinigungsmaterialien und die öffentlichen Abgaben (Kanal- und Wassergebühren). Ebenso belasten die Ausgaben für Strom und Instandhaltungen das jährliche Budget.

Bis in das Jahr 2007 wurden Benützungsgebühren von jährlich rd. € 10.000 eingehoben. Von 2008 bis dato waren keine markanten Gebühreneinnahmen feststellbar. Damit verzichtet die Marktgemeinde schon jahrelang auf dringend benötigte Einnahmen, zumal sich der jährliche Abgang von 2007 bis 2013 um rd. € 50.000 erhöhte.

In Tourismusorten im Bezirk Gmunden wie auch in anderen internationalen Touristenzentren werden mittels sogenannter "Drehkreuze" in den Toilettenanlagen maßgebliche Einnahmenbeträge erzielt. Aufgrund der anfallenden Kosten ist die Einhebung gerechtfertigt und stellt eine übliche Praxis in Tourismusorten dar.

Die Marktgemeinde muss bei den WC-Anlagen kostendämpfende Maßnahmen ergreifen. Weiters sind technische Möglichkeiten (Drehkreuze mit Geldeinwurf) betreffend die Einhebung einer Benützungsgebühr bei den einzelnen Standorten zu schaffen. Diese lassen jährliche Einnahmen von rd. € 30.000 erwarten.

Parkhaus



Seit dem Jahre 1996 führt die Marktgemeinde das im Ortszentrum situierte Parkhaus. Von den 219 Stellplätzen stehen 183 der Marktgemeinde zur Bewirtschaftung zur Verfügung. 36 Plätze wurden im Zuge der Errichtung als Gegenleistung für die Überlassung von Grundflächen an einen Hotelbetrieb übertragen. Für diese Abtretung liegt zwar ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 26. Februar 1998 vor, eine von beiden Seiten unterfertigte Vereinbarung beziehungsweise die grundbücherliche Sicherstellung fehlt nach wie vor, obwohl die Marktgemeinde seit mehr als 10 Jahren von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden auf diesen Mangel hingewiesen wird.

Die Herstellung der Rechtssicherheit hat die Marktgemeinde umgehend umzusetzen.

Das im Rechnungsabschluss 2012 ausgewiesene und in der obigen Tabelle entsprechend dargestellte Betriebsergebnis ist infolge eines Buchungsfehlers unrichtig. Und zwar wurde auf dem Einnahmekonto 2/8592-8241 „Betriebskostenersätze“ die Abrechnung mit dem nutzungsberechtigten Hotelbetrieb zweimal zum Soll gestellt und daher um € 11.743 zu viel verbucht. Die tatsächlichen Gesamteinnahmen des Parkhausbetriebes haben 2012 daher nur € 187.713 betragen und die Gewinnentnahme hätte nur mit € 36.123 dargestellt werden dürfen. Im Rechnungsabschluss 2012 scheint diese mit € 47.866 auf. 2013 erfolgte eine Berichtigung und wird sich daher das Ergebnis 2013 um € 11.743 schlechter darstellen als es tatsächlich ist.

Im Jahre 2011 konnte keine Gewinnentnahme vorgenommen werden, da in diesem Jahr eine Erneuerung der Schrankenanlage samt neuem EDV-System erfolgte. Aufgrund eines Angebotes vom 5. Oktober 2010 hat der Gemeindevorstand am 23. November 2010 eine Vergabe mit einer Auftragssumme von € 30.442 (ohne USt) beschlossen. Der Auftragsbestätigung lag ein neues Angebot vom 16. März 2011 über € 44.349 (ohne USt) zugrunde. Die tatsächliche Summe laut Rechnung vom 17. November 2011 betrug € 43.949 (ohne USt).

Das zuständige Kollegialorgan wurde nicht mit der tatsächlichen Auftragshöhe befasst.

Im Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom Mai 2009 wurde eine Anhebung der damals seit zehn Jahren unveränderten Tarife für das Parkhaus empfohlen. Mit 1. Jänner 2011 hat der Gemeinderat eine neue Parktarifordnung beschlossen, wobei die Tarife für die

Tageskarte mit	€	12,00
Wochenkarte mit	€	33,00
Monatskarte mit	€	95,00
Saisonkarte mit	€	475,00 und
Jahresstellplatz mit	€	890,00

sofort wirksam wurden.

Für Pendler und Anwohner wurden ermäßigte Tarife für die Monatskarte mit	€	45,00
Saisonkarte mit	€	240,00 und
Jahresstellplatz mit	€	450,00

festgesetzt.

Der neue Tarif für die Tagesbenutzung trat mit 1. August 2011 in Kraft und zwar von 09:00 – 18:00 Uhr pro angefangene halbe Stunde mit	€	1,40
und außerhalb dieser Zeit pro angefangene halbe Stunde mit	€	0,70
bei einem maximalen Tagestarif von	€	12,00

Die Höhe der Einnahmen aus den Parkhausentgelten hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Von 2004 bis 2008 mit Jahreseinnahmen von durchschnittlich	€	139.000,00
2009 und 2010 gab es einen Rückgang auf	€	128.000,00 ,
2011 wurden Einnahmenerlöse mit	€	160.000,00 und
2012 mit	€	169.000,00

erreicht.

Von den der Marktgemeinde zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehenden 183 Plätzen werden 15 Stellplätze unentgeltlich durch die Gemeindebediensteten, den Bürgermeister und Organisationen (Polizei, Wachdienst, Bergrettung und Rettungsdienst) genützt. Dadurch entgehen der Marktgemeinde Einnahmen von jährlich rd. € 6.800. Die Einhebung von Beiträgen wird von der Aufsichtsbehörde bereits seit dem Jahr 2008 gefordert. Bis dato haben die Gemeindeverantwortlichen nicht reagiert.

Der hierfür zuständige Gemeinderat ist mit dieser Angelegenheit zu befassen, wobei festzuhalten ist, dass vom genannten Personenkreis entsprechende Beiträge einzuheben sind.

Im Zeitraum von Oktober 2012 bis September 2013 (12 Monate) waren täglich durchschnittlich 160 Parkvorgänge gegeben.

Saisonbedingt bringen die Monate Mai bis September mit durchschnittlich 205 Parkvorgängen pro Tag die stärkste Auslastung. Etwas über diesem saisonalen Durchschnittswert liegt der Dezember, stark darunter die Monate Jänner bis April und November mit durchschnittlich 136 Parkvorgängen pro Tag.

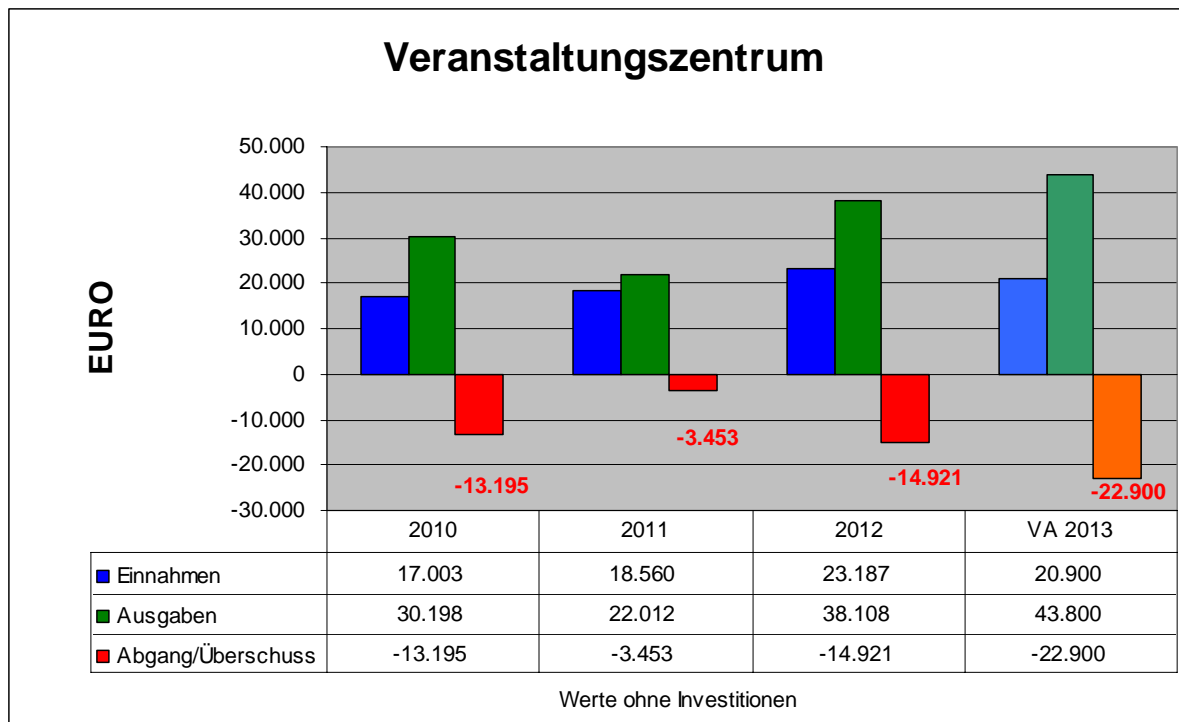
Von den Jahreseinnahmen aus den Parktarifen stammten 2012 rd. 40% aus den Erlösen aus dem Kassensystem, 10% aus der Zahlung mittels Kreditkarte und 50% aus dem Verkauf von Tages-, Wochen-, Monats- und Jahreskarten.

Von den im Jahr 2012 verkauften Jahreskarten wurden 20 Stück zum Normaltarif von € 890,00 verkauft. Bei 80 Jahreskarten wurde der ermäßigte Tarif mit € 450,00 verrechnet. Beim Verkauf von 103 Monatskarten kam 2012 der ermäßigte Tarif von € 45,00 zur Anwendung. Nur 5 Monatskarten wurden zum Normaltarif von € 95,00 verkauft.

Der ermäßigte Tarif wird für Pendler und Anwohner angewendet. Der Begriff Anwohner ist in der Gebührenordnung definiert. Zum Begriff Pendler enthält die Gebührenordnung keine Erklärung. Laut Auskunft des zuständigen Bearbeiters werden darunter jene Personen verstanden, welche nach St. Wolfgang kommen um hier zu arbeiten.

Der Preis für die ermäßigte Monats- und Jahreskarte ist im Verhältnis zur Tagesgebühr von € 12,00 als äußerst günstig zu bezeichnen.

Veranstaltungszentrum Michael-Pacher-Haus



Die in den Rechnungsabschlüssen der Marktgemeinde enthaltenen und in der obigen Tabelle dargestellten Jahresergebnisse sind nicht periodengerecht ausgewiesen. Die von der Kurdirektion St. Wolfgang im Pacher-Haus gebuchten Veranstaltungen werden jeweils einmal jährlich abgerechnet und im Folgejahr werden die Benützungsentgelte an die Marktgemeinde überwiesen.

Bei der Gebarungsprüfung wurde im Finanzjahr 2012 kein Zahlungseingang vom Tourismusverband festgestellt. Vom Prüfungsorgan wurde daher auf die fehlende Abrechnung 2011 hingewiesen. Die daraufhin von der Gemeindebuchhaltung erstellte Rechnung ergab für das Jahr 2011 zusätzliche Einnahmen aus Benützungsentgelten iHv. € 5.668,52 (ohne USt.). Um diesen Betrag verbessert sich das im Jahresabschluss 2012 ausgewiesene Betriebsergebnis bzw. wird das Betriebsergebnis 2013 um diesen Betrag zu reduzieren sein.

Die Jahresausgaben unterlagen in den Jahren 2010 bis 2012 mit den Beträgen von € 30.200, € 22.000 bzw. € 38.100 starken Schwankungen, welche durch folgende Gründe verursacht wurden:

2010 wurde Heizöl um € 9.000 angekauft, 2011 wurde kein Einkauf getätigt und 2012 ist ein Heizölkauflauf mit € 13.000 erfolgt.

2012 wurde auch die Erneuerung des Bühnenvorhanges um € 8.400 durchgeführt. Für diese Maßnahme wurde im August 2011 ein schriftliches Anbot eingeholt. Zu bemängeln ist, dass weder ein Vergleichsanbot eingeholt wurde noch eine Beauftragung durch das zuständige Kollegialorgan erfolgte.

Der Auftrag zur Durchführung erfolgte im Juli 2012 in mündlicher Form durch den Amtsleiter.

Die Entgelte für die Benützung der Veranstaltungssäle wurden zuletzt im Jahr 2001 bzw. die ermäßigten Entgelte für den Tourismusverband und die örtlichen Vereine im Jahr 1996 festgesetzt.

Bereits bei der Gebarungsprüfung im Jahr 2008 wurde die Marktgemeinde von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden aufgefordert eine Anhebung der Entgelte vorzunehmen. Dem ist die Marktgemeinde bisher nicht nachgekommen.

Der Gemeinderat hat daher die längst fällige Anhebung der Benützungsentgelte für das Veranstaltungszentrum Pacher-Haus vorzunehmen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30. Jänner 2001 wurde die Verpachtung bzw. Führung des Veranstaltungszentrums an eine GmbH übertragen. Dieser Beschluss wurde zwar den Pächtern mit formlosem Schreiben vom 31. Jänner 2001 mitgeteilt, der darin angekündigte Abschluss eines Pachtvertrages ist nicht erfolgt. Bei der Gebarungsprüfung 2008 wurde die Marktgemeinde aufgefordert, dies nachzuholen.

Der Bürgermeister ist seinem gesetzlichen Auftrag zur Umsetzung des Beschlusses des Gemeinderates vom 30. Jänner 2001 "mit dem Pächter einen Pachtvertrag abzuschließen" nicht nachgekommen. Der Gemeinderatsbeschluss ist daher umgehend umzusetzen.

Aus den Benutzungsentgelten konnten in den letzten fünf Jahren folgende Beträge erzielt werden:

2008	€	19.400	
2009	€	14.700	
2010	€	16.000	
2011	€	16.700	
2012	€	17.000	unter Einbeziehung der erst 2013 vorgeschriebenen Entgeltzahlung der Kurdirektion.

In den Jahren 2010 bis 2012 wurde eine Auslastung von jährlich durchschnittlich 83 Veranstaltungen erreicht.

Die Auslastung durch Kongressveranstaltungen war in den letzten Jahren von untergeordneter Bedeutung. Nur durch eine Steigerung in diesem Segment wird eine Verbesserung des negativen Betriebsergebnisses zu erreichen sein.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat in den Jahren 2010 bis 2013 den gesetzlichen Prüfauftrag, jährlich fünf Prüfungen durchzuführen, nie erfüllt.

So sind in den Jahren 2010 und 2011 jeweils vier Prüfungen und im Jahr 2012 nur mehr zwei Prüfungen abgehalten worden. Im Jahr 2013 ist erst eine Sitzung abgehalten worden. Laut Amtsleiter ist im November 2013 noch eine Sitzung geplant. Somit sind im Jahr 2013 auch nur maximal zwei Sitzungen abgehalten worden.

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher künftig jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Überdies wurden die sechs Verhandlungsschriften von 21.4.2010 bis 5.5.2011 nur vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet. Die Unterschrift eines weiteren Mitglieds des Ausschusses fehlte jeweils.

Im Zeitraum von 24.5.2011 bis 14.5.2013 sind drei Prüfungsausschussprotokolle von keinem Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet, womit die Echtheit nicht beurkundet ist. Die weiteren zwei Protokolle zeigen statt drei Unterschriften jeweils nur eine, wodurch auch hier die Beurkundung fehlt.

Künftig ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, einem weiteren Mitglied des Ausschusses, welches nicht der Fraktion des Vorsitzenden angehören darf, und vom Schriftführer zu unterfertigen. Dies gilt auch für Protokolle des Gemeindevorstandes.

Eine tiefgehende effiziente Kontrolltätigkeit und die Einsichtnahme in bzw. Kontrolle von Belegen, deren Inhalt auch die Unterbreitung von Vorschlägen an den Gemeinderat zur Verbesserung der wirtschaftlichen Ergebnisse zum Ziel hat, konnte in keiner Sitzung festgestellt werden. Von einer Prüftätigkeit des Prüfungsausschusses kann nicht gesprochen werden. Auch wurden viele Aufgabenbereiche nie einer Kontrolle unterzogen.

Der Prüfungsausschuss hat die finanziellen Bewegungen der Gemeindegebarung zu kontrollieren, Vorschläge zur Verbesserung der Gemeindefinanzen zu erarbeiten und dabei auch Belegprüfungen vorzunehmen. Die erarbeiteten Empfehlungen sind dem Gemeinderat ausdrücklich zur Kenntnis zu bringen, damit der Gemeinderat diese auch umsetzen kann.

Sitzungsgeldverordnung

Vom Gemeinderat wurde im Juli 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen, in welcher geregelt ist, dass für eine Sitzung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse 1,5 % des Bezuges des Bürgermeisters jährlich im Nachhinein bis spätestens 31. Jänner des darauffolgenden Jahres als Sitzungsgeld an die Teilnehmer ausbezahlt werden. Die maximale gesetzliche Höchstgrenze von 3 % ist somit bei keinem Gemeindeorgan ausgenützt worden.

Im Jahr 2011 wurden Zahlungen von rd. € 7.700 für Sitzungsgelder geleistet. Die Überweisung der Sitzungsgelder erfolgte 2011 erst im Juli und 2012 im März. Ebenso werden die Sitzungsgelder bei einer Partei um 50 % gekürzt und dieser Betrag wird von der Marktgemeinde direkt an die Ortsgruppe überwiesen, ohne dass die Beträge bei der Lohnverrechnung des Mandatars berücksichtigt werden.

Künftig sind die Sitzungsgelder zeitgerecht laut Verordnung anzuweisen. Bei der Lohnverrechnung ist der gesamte Sitzungsgeldbetrag beim Mandatar zu verrechnen bzw. darf der Fraktionsbetrag nicht vorweg in Abzug gebracht werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich mögliche Höchstgrenze bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters ist mit 3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben festgesetzt.

Die maßgebliche Ausgabengrenze, welche vom Bürgermeister eingehalten werden muss, legt der Gemeinderat im Voranschlag fest. Die vom Gemeinderat festgelegte Summe entsprach in etwa jährlich der Höhe der gesetzlich möglichen Höchstgrenze, welche jedoch in keinem Jahr ausgenützt wurde.

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters sind in den letzten vier Jahren sparsam, in Höhe von durchschnittlich nur rd. 55 % der veranschlagten Beträge, in Anspruch genommen worden. Zuletzt sind im Jahr 2012 für beide Zwecke rd. € 12.570 bzw. rd. € 3,70 je Einwohner verausgabt worden. 2011 waren dies noch rd. € 14.870, woraus sich für das Jahr 2012 eine Einsparung von rd. € 2.300 errechnet.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2009	2010	2011	2012
Verfügungsmittel				
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	17.382,90	17.631,60	19.204,20	20.196,60
mögliche Höchstgrenze lt. VA	17.400,00	17.000,00	18.900,00	20.100,00
getätigte Ausgaben in Euro	13.435,29	9.860,76	10.101,09	6.677,42
Inanspruchnahme in % zu VA	77,21	58,00	53,44	33,22
Repräsentationsausgaben				
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	8.691,45	8.815,80	9.602,10	10.098,30
mögliche Höchstgrenze lt. VA	8.700,00	8.500,00	9.400,00	10.100,00
getätigte Ausgaben in Euro	4.846,51	3.750,08	4.775,48	5.889,88
Inanspruchnahme in % zu VA	55,71	44,12	50,80	58,32

Teilweise wurden Bewirtungs- und sonstige Rechnungen (z.B. Weihnachtsfeier, Muttertagswünsche, Weihnachtswünsche, etc.) nicht den Verfügungsmitteln bzw. Repräsentationsausgaben zugerechnet, sondern auch auf andere Haushaltsansätze verbucht. Inklusiv dieser Ausgaben erhöht sich die Inanspruchnahme der obigen Kostenansätze allerdings nur geringfügig.

Künftig sind die Buchungen der Bewirtungs- und der sonstigen Repräsentationsrechnungen vollständig und ordnungsgemäß auf den Ansätzen "Verfügungsmittel" bzw. "Repräsentationsausgaben" vorzunehmen.

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung.

Hohe Spendenbeträge wie z.B. an Licht ins Dunkel (€ 900 – BelgNr. 1.940/2011) oder an den Tourismusverband (€ 1.000 – BelegNr. 9.403/2011) können nur nach Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans aus dem allgemeinen Budget getätigt werden. Der Bürgermeister hat keine Kompetenz zur Vergabe von Spendenbeträgen in dieser Höhe, da diese Auszahlungen aufgrund des finanziellen Umfangs als Subventionen zu werten sind.

Die Auszahlung an den Bürgermeister mit Beleg Nr. 8196/2012 hat der Bürgermeister selbst unterzeichnet.

Künftig sind die Auszahlungen von hohen Spendenbeträgen zu budgetieren und die Kompetenzbestimmungen betreffend Subventionen sind einzuhalten. Auszahlungen an den Bürgermeister hat der zur Vertretung berufene Vizebürgermeister zu unterzeichnen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Marktgemeinde hat an freiwilligen Ausgaben und Subventionen im Jahr 2012 einen Betrag von insgesamt rd. € 220.900 ausgegeben. Das sind rd. € 65 je Einwohner.

Damit liegt die Marktgemeinde St. Wolfgang um rd. € 50 Euro über den mit Erlass der Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005, festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner. Ab 2015 gilt ein Richtsatz von € 18.

In einem Beratungsgespräch mit der Aufsichtsbehörde Ende 2011 wurde mit Vertretern der Marktgemeinde festgelegt, dass der damals ermittelte Wert für die freiwilligen Leistungen von rd. € 53 je Einwohner wesentlich zu reduzieren ist.

Dennoch wurden trotz der angespannten Finanzlage die freiwilligen Ausgaben bzw. Subventionen im Jahr 2013 durch die Förderung von Wasser- und Kanalanschlussgebühren an Anschlusspflichtige um rd. € 6 je Einwohner – auf ca. € 71 je Einwohner - weiter erhöht. Für das Jahr 2013 errechnet sich eine Überschreitung des Richtsatzes um rd. 370 % bzw. rd. € 190.000.

Besonders der Tourismusbereich wurde im Jahr 2012 mit rd. € 124.000 hoch gefördert. Dies entspricht einem Anteil am Gesamtfördertopf (rd. € 220.900) von rd. 60 %.

Den Gemeindeverantwortlichen kann damit keine sparsame Gebarungsführung bestätigt werden.

Die Marktgemeinde hat ab dem Jahr 2015 den gesamten Bereich ihrer Förderungen und freiwilligen Ausgaben deutlich zu reduzieren und sich an den Betrag von max. € 18 anzunähern.

Die Finanzierung des Tourismus im bisherigen Umfang ist zu hinterfragen. Hier sieht das Oö. Tourismus-Gesetz 1990 andere Beiträge vor, mit denen der Tourismusverband seinen Tätigkeitsumfang zu gestalten hat.

Mobiltelefone; mobile Internetzugänge

Neben anderen Bediensteten verfügen auch der Bürgermeister und der Amtsleiter über Diensthandys mit jährlich hohen Kosten (BGM 2011 - € 2.900 und 2012 - € 2.100; AL 2011 – € 830 und 2012 - € 880). Die Telefone werden sowohl für Dienst- als auch für Privatgespräche verwendet. Im Jahr 2013 waren beim Amtsleiter und bei einem anderen Bediensteten insgesamt drei Monatsrechnungen von über € 500 feststellbar. Die Kosten dafür werden zur Gänze von der Marktgemeinde übernommen. Dem Amtsleiter werden auch noch die Kosten des privaten Telefon-Festnetzes vergütet. Die Marktgemeinde bezahlt seit 2007 für den Bürgermeister einen mobilen Internetzugang.

Die Marktgemeinde hat für die Diensthandys eine schriftliche Regelung über die dienstliche bzw. nichtdienstliche Nutzung zu treffen und entsprechende Kostenersätze des Nutzers festzulegen. Die Anzahl, die Notwendigkeit und die Tarife der Diensthandys bzw. der mobilen Internetzugänge sind kritisch zu hinterfragen.

Aufschließungsbeiträge gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994

Nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 haben die Gemeinden bei unbebauten Grundstücken mit entsprechender Widmung als Bauland bei Vorliegen der Voraussetzungen Aufschließungsbeiträge für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Verkehrsfläche vorzuschreiben bzw. einzuheben.

Im Zuge der gegenständlichen Prüfung wurde festgestellt, dass bei 14 Grundstücken von der Marktgemeinde kein Aufschließungsbeitrag vorgeschrieben wurde.

Die Marktgemeinde wurde von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden schon in früheren Berichten auf die Versäumnisse bei der Vorschreibung von Beiträgen hingewiesen. Sie

wurde daher noch während der Prüfung aufgefordert, unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen die offenen Beiträge vorzuschreiben. Die Gemeindeverantwortlichen wurden schon mehrmals darauf hingewiesen, dass ein finanzieller Nachteil für die Marktgemeinde durch Eintritt von Verjährung dienst- und strafrechtliche Folgen bewirken kann.

Bei den 14 genannten Grundstücken errechnet sich eine Vorschreibungssumme für Aufschließungsbeiträge von insgesamt rd. € 42.000.

Bis Ende Februar 2014 (Redaktionsschluss für den gegenständlichen Bericht) sind für 7 Grundstücke Vorschreibungsbeträge von zusammen rd. € 15.400 eingegangen.

Bei den anderen 7 Grundstücken hat die Marktgemeinde die Einhebungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Die offenen Beträge summieren sich auf rd. € 25.600.

Über den Abschluss hat die Marktgemeinde unverzüglich zu berichten.

Erhaltungsbeitrag gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994

Erhaltungsbeiträge sind an die grundbücherlichen Eigentümer von im Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesenen Grundstücken vorzuschreiben, wenn die Grundstücke unbebaut und an die gemeindeeigenen Versorgungsanlagen Wasser oder Abwasser angeschlossen sind. Der jährliche Erhaltungsbeitrag beträgt für die Wasserversorgungsanlage € 0,07 und die Abwasserbeseitigungsanlage € 0,15 je m³ der anrechenbaren Grundstücksgröße.

Die Marktgemeinde hat im Jahr 2003 mit der Einhebung von Aufschließungsbeiträgen nach dem OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 begonnen. Ab dem fünften Jahr der Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen haben die Grundeigentümer einen jährlichen Erhaltungsbeitrag zu leisten.

Die Marktgemeinde St. Wolfgang wurde bei den Prüfungen der jährlichen Rechnungsabschlüsse von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden auf die gesetzliche Verpflichtung zur Vorschreibung von Erhaltungsbeiträgen nach § 28 des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994 hingewiesen.

Am Beginn der gegenständlichen Prüfung musste festgestellt werden, dass die Marktgemeinde ihrer gesetzlichen Verpflichtung bisher nicht nachgekommen ist.

Der zuständige Sachbearbeiter wurde von den Prüfungsorganen angewiesen, umgehend mit der Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge zu beginnen.

Mit Unterstützung und ständiger Begleitung durch die Prüfungsorgane erfolgte noch während der gegenständlichen Gebarungseinschau die Erfassung bzw. Aufrollung der bis dahin unerledigt gebliebenen Akten.

Für 62 Grundstücke erfolgte die Berechnung der offenen Erhaltungsbeiträge. Bei 51 Grundstücken konnte das Vorschreibungsverfahren bis Ende Februar 2014 (Redaktionsschluss für den gegenständlichen Bericht) abgeschlossen werden und erbrachte die nachträgliche Einhebung der Erhaltungsbeiträge für die Jahre 2008 bis 2012 (teilweise auch schon bis 2013) für die Marktgemeinde eine Einnahmensumme von rd. € 43.500.

Bei den noch offenen 11 Akten steht bei 4 die Vorschreibung (rd. € 1.600) unmittelbar bevor. Bei den verbleibenden 7 Grundstücken (rd. € 8.500) wird seit mehreren Wochen versucht die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge durchzuführen, um die Grundlage für die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge zu schaffen.

Es wird zum wiederholten Male darauf aufmerksam gemacht, dass der Eintritt von Verjährungsbestimmungen und ein damit zusammenhängender finanzieller Nachteil der Marktgemeinde für die Verantwortlichen dienst- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Die Marktgemeinde hat über den Abschluss der offenen Verfahren unverzüglich zu berichten.

Marktstandsgebühren

Mit Bescheid der Marktgemeinde St. Wolfgang wird alljährlich einem Verein die Abhaltung eines Advent-, Weihnachts- und Silvestermarktes gemäß § 286 der Gewerbeordnung genehmigt.

Für die Nutzung des öffentlichen Gutes ist vom Verein eine Marktstandsgebühr mit € 10 pro Standplatz für die gesamte Veranstaltungsdauer von 25 Öffnungstagen an die Marktgemeinde zu entrichten. Als Betriebskostenersatz sind vom Verein die Stromkosten zu ersetzen.

Die Abrechnung für 2012 hat folgende Gemeindeeinnahmen erbracht:

54 Markthütten je € 10,--	€	540,00
Stromkostenersatz, 19.954 kWh je € 0,193	€	3.851,15

Der Vergleich mit der beim eintägigen Kirtag (am 31. Oktober jeden Jahres) von der Marktgemeinde von den Standbetreibern eingehobenen Gebühr von € 1,50 je Laufmeter erbringt für die Marktgemeinde wesentlich höhere Einnahmen. In Summe konnten 2012 beim Kirtag von den Standbetreibern rund € 1.000 vereinnahmt werden.

Der Gemeindebauhof hat im Zuge des Adventmarktes im Jahr 2012 durch seine Mitarbeiter 128 Arbeitsstunden geleistet. Bei Zugrundelegung des von der Gemeindebuchhaltung errechneten Stundensatzes von € 38 hat somit die Marktgemeinde den Verein mit rd. € 4.860 subventioniert. Diese freiwillige Leistung der Marktgemeinde ist durch keinen Beschluss des zuständigen Kollegialorganes der Marktgemeinde gedeckt.

Beim Adventmarkt stellt die Marktgemeinde auch Räumlichkeiten des Amtsgebäudes an Aussteller mit Verkaufstätigkeit zur Verfügung. Die Einhebung entsprechender Nutzungsentgelte bzw. Betriebskostenersätze ist bisher nicht erfolgt.

Dies stellt einen freiwilligen Verzicht auf mögliche Gemeindeeinnahmen dar.

Die Bemühungen der Marktgemeinde zur Förderung des Adventmarktes werden grundsätzlich anerkannt. Da es sich hierbei jedoch um eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde handelt, sind entsprechende Entgelte bzw. Kostenersätze von den Veranstaltern einzuheben.

Es wird daher empfohlen, die Standgebühr auf € 10 je Veranstaltungstag anzuheben und für die Nutzung der Räumlichkeiten im Amtsgebäude ebenfalls Entgelte einzuheben.

Offene Gastschulbeiträge

Die Marktgemeinde St. Wolfgang schreibt alljährlich der Gemeinde St. Gilgen für den Besuch der Schulkinder aus der Ortschaft Ried in der Volksschule St. Wolfgang entsprechende Gastschulbeiträge vor.

Die Vorschreibungen für die Jahre 2011 (bezahlt 2012) und 2012 (bezahlt 2013) sind ebenso beglichen wie die Vorschreibungen für die Jahre 2008 und 2010.

Nur die Vorschreibung vom 20. November 2010 betreffend die Gastschulbeiträge 2009 an die Gemeinde St. Gilgen über € 19.741,56 ist in der Buchhaltung noch offen.

Die Marktgemeinde wurde im Zuge der Prüfung aufgefordert, umgehend die erforderlichen Schritte zur Einforderung dieses offenen Betrages zu setzen. Im Jänner 2014 konnte der Betrag schlussendlich vereinnahmt werden.

Offene Beträge aus der Getränkesteuer

In der Gemeindebuchhaltung scheinen per November 2013 auf dem Haushaltskonto "Getränkesteuereinnahmen" bei mehreren Steuerpflichtigen offene Beträge auf, welche sich in Summe auf rd. € 32.000 belaufen.

Die Marktgemeinde hat umgehend die erforderlichen Schritte zu setzen, damit die bereits seit langer Zeit aushaftenden Beträge von den Steuerpflichtigen bezahlt werden.

Buchhalterische Feststellungen

Bei der Marktgemeinde ist es jährlich üblich, dass nach Ablauf des Haushaltsjahres bis weit in den Februar des folgenden Haushaltsjahres hinein noch Buchungen auf das abgelaufene Haushaltsjahr vorgenommen werden. Diese Vorgangsweise entspricht nicht den Buchhaltungsvorschriften, in denen festgelegt ist, dass der Abschlusstag für den Jahresabschluss der letzte Tag des jeweiligen Jahres ist. Nach Fertigstellung des Rechnungsabschlusses sind Änderungen mit finanzieller Auswirkung in den Büchern des abgelaufenen Haushaltsjahres unzulässig. Notwendige Berichtigungen sind in den Büchern des folgenden Haushaltsjahres vorzunehmen.

Künftig ist den geltenden Buchhaltungsvorschriften zu entsprechen und demnach ist der 31.12. des jeweiligen Jahres der Abschlusstag für den Jahresabschluss.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2012 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rd. € 445.300.

Nachstehend die im Rechnungsabschluss 2012 aufscheinenden sechs Vorhaben:

Nr.	Vorhaben bzw. Maßnahme	2012
1	Radweg Rußbach	-43.616
2	Klausbrücke Neubau	-45.735
3	Güterweg Wirling	0
4	Skatepark Kinderspielplatz Schwarzenbach	0
5	Lawog – Grundkauf Rußbach	-323.890
6	Kanal Schwarzensee	-32.048
	Abgang im Rechnungsabschluss 2012	- 445.290

Für die drei Vorhaben mit den höchsten Abgängen liegen keine von der Aufsichtsbehörde genehmigten Finanzierungspläne vor. Diese wurden ohne gesicherte Finanzierung begonnen und wie die Aufbringung der fehlenden Gelder erfolgen soll, ist bis dato ungeklärt. Aufgrund der prekären Finanzlage der Marktgemeinde, welche vor allem auf die ausschweifende Investitionspolitik in den letzten zehn Jahren zurückzuführen ist, können den Bauten keine Eigenmittel mehr vom ordentlichen Haushalt zugeschossen werden, da dieser am Ende seiner Leistungsfähigkeit angelangt ist.

Der außerordentliche Haushalt befand sich demnach mit Ende 2012 in einem ordnungswidrigen Zustand und es waren hohe Finanzierungslücken von rd. € 413.300 feststellbar.

Diese Vorgangsweise der Verantwortlichen der Marktgemeinde, Bauvorhaben ohne finanzielle Besicherung, ohne genehmigte Finanzierungspläne und entgegen den gesetzlichen Vorgaben zu beginnen bzw. fortzuführen, wird bereits seit mehr als 10 Jahren praktiziert.

Die fehlenden Mittel summierten sich bis in das Jahr 2011 auf rd. € 3,5 Mio. Notgedrungen musste zur Entschuldung mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde ein Darlehen in gleicher Höhe aufgenommen werden. Insgesamt wurden damit die Abgänge von 17 nicht ausreichend finanzierten Vorhaben bedeckt und die vermeidbaren Zahlungen belasten nunmehr den Haushalt.

Die Marktgemeinde hat die geltenden Vorschriften trotz den jährlichen Aufforderungen von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden nicht beachtet. Ebenso haben äußerst kritische Feststellungen in zwei Gebarungsprüfungsberichten (im Jahr 2004 und 2008) die Verantwortlichen nicht zur Abänderung ihrer unzulässigen Handlungsweise bewogen.

Um weiteren Schaden von der Marktgemeinde abzuwenden, wird letztmalig eindringlich auf § 80 der Oö. GemO 1990 verwiesen, wonach Bauvorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Die bereits hohe Verschuldung lässt eine Abdeckung der Finanzierungslücken mit Darlehen nicht mehr zu. Die Gemeindeverantwortlichen haben sich künftig strikt an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Die Ausfinanzierung der bereits realisierten Projekte ist voranzutreiben. An die Inangriffnahme von neuen Projekten kann erst nach Beruhigung der finanziellen Gesamtlage gedacht werden.

Laufende Vorhaben

Grundkauf in der Ortschaft Rußbach

Seit der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2009 weist die Aufsichtsbehörde darauf hin, dass der Grundankauf von einer Wohnbaugenossenschaft in der Ortschaft Rußbach ohne Sicherstellung einer Finanzierung erfolgte. Bis zum Zeitpunkt der Prüfung (Dezember 2013) hat sich an der Situation nichts geändert und der Fehlbetrag in Höhe von rd. € 323.900 besteht nach wie vor. Wie der Betrag finanziert werden soll, ist noch immer offen.

Die Marktgemeinde plant im Jahr 2014 den Verkauf eines Seegrundstückes an einen Bauträger zwecks Errichtung eines Hotels. Es ist mit einem Grundverkaufserlös von netto rd. € 710.000 zu rechnen. Das zu verkaufende Seegrundstück wurde im Jahr 2005 mittels Fremdfinanzierung angekauft, und der offene Darlehensrest betrug mit Ende 2012 noch rd. € 600.000.

Der Verkaufserlös des Seegrundstücks (rd. € 710.000) ist vorerst für die Rückzahlung des noch offenen Darlehens (€ 600.000) heranzuziehen. Der verbleibende Restbetrag (rd. € 110.000) ist zur Finanzierung des Grundankaufs in der Ortschaft Rußbach zu verwenden. Damit sinkt der offene Fehlbetrag von € 324.000 auf rd. € 214.000, für dessen Bedeckung schnellstens zu sorgen ist.

Güterweg "Wirling"

Mit den Bauarbeiten zur Errichtung des Güterweges "Wirling" wurde am 28.10.1998 begonnen, beendet wurden sie am 23.8.2002. Mit 10.9.2002 erging die Abrechnung für den Güterwegebau an die Marktgemeinde. Die Baukosten beliefen sich auf insgesamt rd. € 239.300, welche zu 60 % aus öffentlichen Mitteln getragen wurden.

Für die Aufbringung der Anrainerbeiträge wurde im Jahr 1998 eine Interessentengemeinschaft gebildet und diese mit Bescheid dazu verpflichtet, die durch öffentliche Mittel nicht gedeckten Kosten des Neubaus dieses Güterweges zu übernehmen. Obwohl die Bauabrechnung des Güterweges durch das Land OÖ bereits im Jahr 2002 erfolgte, hat die Marktgemeinde den Interessenten die Beiträge erst im März 2008 zur Zahlung vorgeschrieben.

Bis auf einen Interessenten haben alle die Zahlungen geleistet. Der vorgeschriebene aber nicht bezahlte Betrag beläuft sich auf rd. € 3.220 und ist seit nunmehr 5,5 Jahren offen. Im März 2009 ist eine Zahlungserinnerung ergangen, worauf der Rechtsanwalt des Interessenten die Forderung als verjährt bezeichnete und die Erlassung eines Bescheides forderte, welcher bis dato noch nicht erlassen wurde.

Laut den Aufzeichnungen in den Akten, sind sämtliche Eintreibungsversuche ab Oktober 2009 aus nicht näher definierten Gründen gestoppt worden.

Im Jahr 2011 wurde der OÖ. Gemeindebund mit dieser Angelegenheit betraut. Dieser kam zu der Rechtsmeinung, dass die Forderung noch nicht verjährt sei, da bei Vorschreibung des Interessentenbeitrages nicht die Abgabenordnung sondern das AVG anzuwenden sei und daher auch die Verjährungsbestimmungen der BAO (bzw. vor dem 1.1.2010 die Oö. LAO) nicht gelten.

Diese andere Rechtsmeinung wurde dem Rechtsanwalt des Interessenten mit Dezember 2013 unter gleichzeitiger Setzung einer Einzahlungsfrist bis 20.12.2013 mitgeteilt. Eine Reaktion des Rechtsanwaltes steht noch aus.

Der offene Betrag ist hereinzubringen.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Wolfgang & Co KG

Allgemeines

Die Marktgemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch (FN 301049 w) am 21.12.2007 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Wolfgang & Co KG" (kurz: KG) gegründet.

Der Anlass für die Gründung einer KG im Jahr 2007 war, dass die KG im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn einer KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die als Marktgemeinde nicht möglich war.

Aufgrund der eingetretenen Änderungen der Steuergesetzgebung ab 1.9.2012 hat die KG bei neuen Projekten keinen Vorsteuerabzug mehr, sodass eine Abwicklung von Projekten über die KG wirtschaftlich keinen Sinn mehr macht.

Zur Abdeckung von Verlusten der KG und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Marktgemeinde an die KG Zuschüsse leisten. Demnach ist auch für die finanzielle Ausstattung der KG die Marktgemeinde zuständig bzw. auch verpflichtet.

Die Gebarung der KG besteht aus einem außerordentlichen Haushalt (Abwicklung von Bauvorhaben), einem ordentlichen Haushalt (laufende Gebarung) und einem Kapital- bzw. Beteiligungskonto (Abschlusskonto).

Im außerordentlichen Haushalt kann nur während der Bauzeit ein Überschuss oder Abgang ausgewiesen werden. Nach Abschluss der Bauvorhaben und Eintreffen der Finanzierungsmittel (Darlehen, Landeszuschüsse, etc.) sind die Bauvorhaben ausgeglichen abzuschließen.

Die Finanzierungs- wie auch die laufenden Kosten sind dann Ausgaben des ordentlichen Haushalts.

Das Ergebnis des ordentlichen Haushalts (Gewinn oder Verlust) wird im Kapital- bzw. Beteiligungskonto verrechnet, sodass aus diesem Konto die wirtschaftliche Lage der KG ersehen werden kann.

Der Ansatz „Kapitalkonten und Beteiligungen“ der KG beinhaltet bei den Einnahmen die Pflichteinlage von € 1.000 und einen Liquiditätszuschuss der Marktgemeinde von rd. € 247.920 (2010 - € 20.174; 2012 - € 227.747).

Als Ausgaben sind die Verlustverrechnungen des ordentlichen Haushalts in Summe von rd. € 355.270 ausgewiesen. Daraus errechnet sich von 2007 bis 2012 ein Abgang von rd. € 106.350, welcher von der Marktgemeinde mittels Zuschuss im Jahr 2013 zu bedecken ist. Aus den Büchern konnte dieser Abgang aufgrund von Fehlbuchungen in den Vorjahren nicht ersehen werden.

Die Liquidität der KG kann derzeit als schlecht eingestuft werden. Auch in den nächsten Jahren wird die Gemeinde-KG hohe Liquiditätszuschüsse vor allem für die Darlehenstilgung (zwischen € 100.000 bis € 120.000 jährlich) von der Marktgemeinde benötigen.

Die finanzielle Lage der KG ist für die Marktgemeinde derzeit eine große Belastung. Der noch fällige Zuschuss von € 106.000 ist der KG umgehend bereitzustellen. Zukünftig sind die jährlichen Zuschüsse an die KG zeitgerecht zu überweisen.

Die Buchführung ist richtig zu stellen und künftig ordnungsgemäß bzw. vollständig zu führen.

Ordentlicher Haushalt der KG

Im ordentlichen Haushalt der KG werden neben der Gewinn- bzw. Verlustverrechnung die Zahlungen von Rechnungen des laufenden Aufwandes (Beratungskosten, Zinsen, Instandhaltungen, etc.) und die Einnahmenverrechnung (Mieterlöse, Erlöse Betriebskosten, Habenzinsen, etc.) abgewickelt.

Seit Errichtung der KG im Jahr 2007 fielen folgende Ausgaben bzw. Einnahmen an:

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Ausgaben							
Instandhaltungen			982	6.674	54.953	29.135	91.746
Versicherung			1.044	4.317	4.378	4.448	14.188
Büromaterial	191		576				768
Rechts/Berat.kosten	58	10.349	280		315		11.002
BK und Miete			17.670	37.828	17.958	32.447	105.904
Zinsen/Spesen	119	141.298	97.653	52.225	60.085	74.829	426.212
Investitionen					418	2.944	3.363
Summe Ausgaben	369	151.647	118.207	101.045	138.109	143.806	653.186
Einnahmen							
Verlustverrechnung	361	127.159	0	0	0	90.089	217.609
Verlustabdeckung durch Marktgemeinde			72.277	61.705	93.983	11.455	239.421
Einn. Veranstaltungen				5.419	3.370	2.431	11.222
Miete - Betriebskosten		24.480	45.922	33.912	40.744	39.820	184.879
Habenzinsen	8	7	7	8	11	9	53
Summe Einnahmen	369	151.647	118.207	101.045	138.109	143.806	653.186

Die höchsten Ausgabeposten waren seit Errichtung der KG die Zinsen mit rd. € 426.200, Mieten/Betriebskosten mit rd. € 105.900 und Instandhaltungen mit rd. € 91.700.

Die sehr hohen Zinsen (in Summe rd. € 426.200) fielen für die Vorfinanzierung der beiden Bauvorhaben (Generalsanierung Amtsgebäude inkl. Musikprobenraum und Generalsanierung Volksschule) an, da hier der Baufortschritt mit der Finanzierung nicht im Einklang stand und die Nachweisbringung der Baukosten noch fehlt.

Die Betriebskosten/Mieten können als sog. „Durchlauferkosten“ betrachtet werden, da die "Gemeinde-KG" die Betriebskosten bezahlt und an die Marktgemeinde inkl. einer errechneten Miete weiterverrechnet.

Wiederum muss eindringlich auf § 80 der Oö. GemO 1990 verwiesen werden, wonach Bauvorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Außerordentlicher Haushalt der KG

Im Rechnungsabschluss 2012 der KG scheinen im außerordentlichen Haushalt insgesamt zwei Vorhaben mit einem jeweils ausgeglichenen Ergebnis auf:

Nr.	Vorhaben bzw. Maßnahme	2012
1	Umbau Gemeindeamt	0
2	Generalsanierung VS St. Wolfgang	0
	Ergebnis im Rechnungsabschluss 2012	0

Beim Umbau Gemeindeamt fielen die höchsten Baukosten in den Jahren 2007 bzw. 2008 an, obwohl die Finanzierung erst im Jahr 2008 zu laufen begann und bis in das Jahr 2015 dauert. Bis 2011 fielen Baukosten in Summe von rd. € 2.215.000 an. Bis Ende 2011 konnten Landesmittel von rd. € 585.000 vereinnahmt werden. Der verbleibende Fehlbetrag wurde im Jahr 2011 mit einer Darlehensaufnahme in der Höhe von rd. € 1.633.500 bedeckt und das Vorhaben damit ausgeglichen abgeschlossen.

Die eingelangte Bedarfszuweisung in der Höhe von € 200.000 wurde zur Tilgung des Darlehens im Jahr 2012 herangezogen. In den Jahren 2013 bis 2015 sind laut Finanzierungsplan jeweils jährlich noch € 200.000 zugesagt, womit Landesmittel in Summe von € 600.000 eintreffen werden. Diese Mittel sind zur weiteren Tilgung des aufgenommenen Darlehens zu verwenden. Schlussendlich wird eine Darlehensaufnahme von rd. € 830.000 bei der Gemeinde-KG verbleiben.

Für die Generalsanierung Volksschule St. Wolfgang wurde im Jahr 2007 ein Finanzierungsplan mit Kosten von rd. € 1,3 Mio. festgelegt. Bereits im Jahr 2008 musste eine Kostenerhöhung um rd. € 640.000 auf einen Kostenrahmen von rd. € 1.922.700 festgestellt werden, wobei der Finanzierungsplan bis dato noch nicht abgeändert wurde.

Bis 2011 fielen laut Buchhaltung Baukosten in Summe von rd. € 2.127.000 an. Zur Bedeckung dieser Kosten konnten in Summe bis 2012 rd. € 460.800 (€ 430.000 Landeszuschuss, € 30.800 Eigenmittel) vereinnahmt werden. Der verbleibende Fehlbetrag wurde im Jahr 2011 mit einer Darlehensaufnahme in der Höhe von rd. € 1.666.500 bedeckt.

Im Jahr 2013 konnten Bedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ von € 430.000 eingenommen werden, womit die Darlehensfinanzierung auf rd. € 1.236.500 reduziert wurde. Laut dem alten Finanzierungsplan aus dem Jahr 2007 mit den geringeren Gesamtkosten von rd. € 1,3 Mio. fehlen derzeit noch Zuschussmittel von € 200.000. Da aber bereits im Jahr 2008 die Kostenerhöhung (€ 640.000) vom Land OÖ. anerkannt wurde, fehlen auch noch für die Kostenerhöhung die anteiligen Landesmittel, mit deren Eintreffen die Darlehenssumme noch einmal gesenkt werden kann.

Bei beiden Bauvorhaben wurden die Landesmittel noch nicht vollständig ausbezahlt, da die für die Auszahlung notwendigen Endabrechnungen fehlen. Dies ist insofern unverständlich, da beide Vorhaben schon fast vier Jahre ausgabenmäßig abgeschlossen sind und keine Bauarbeiten mehr getätigt wurden. Dadurch entstehen der Marktgemeinde übergebürlich Zinsen für die Vorfinanzierung der Landesmittel.

Die Marktgemeinde hat umgehend beide Endabrechnungen vom Architekten einzufordern und gleichzeitig Schadensansprüche gegen den Architekten rechtlich abklären zu lassen. In der Folge sind die Unterlagen ohne Verzug dem Land OÖ vorzulegen, damit die Finanzierungen endgültig festgelegt werden können und so die Landesmittel zu Gunsten der Marktgemeinde fließen können.

Schlussbemerkung

Zukünftig sind zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation in allen Bereichen Ausgabeneinsparungen vorzunehmen und Einnahmepotentiale zu nützen. Der Förderungsbereich ist maßgeblich zu durchleuchten und die Ausgaben sind zu reduzieren. Der Haushaltsausgleich ist mit den vorhandenen Finanzmitteln zu bewerkstelligen und zweckgebundene Mittel sind dementsprechend zu verwenden. Im Investitionshaushalt sind Vorhaben nur nach gesicherter Finanzierung zu realisieren.

Während der Prüfung wurde der Eindruck gewonnen, dass die Arbeiten am Gemeindeamt nicht reibungslos funktionieren. Hier ist zukünftig eine Verbesserung der Situation herbeizuführen und Mängel sind dauerhaft zu beheben.

Durch diese im Bericht geschilderten organisatorischen Mängel erstreckte sich die Prüfung über einen längeren Zeitraum.

In der am 13. Februar 2015 mit dem Bürgermeister, der Amtsleiterin und dem vormaligen Amtsleiter der Marktgemeinde St. Wolfgang im Salzkammergut durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 16. Februar 2015

Walter Wittinghofer

Oskar Neuhauser